ad Relat. de 20. aug. 1797 No 2
3

Kann und muß Weissenburg Preußisch werden?

beantwortet

aus Briefen

der Herren

J* und R*

Hist. Archiv Bamberg

Veritas obvia, sed requirentibus.

Minucius.

203

St. Gallen,
bey Wendli und Sohn 1797.

Vorbericht

des Herausgebers.

Ich mache hiermit eine Korrespondenz bekannt, welche durch einen besondern Zufall in meine Hände gerathen ist. Ein junger Offizier, welcher bey der französischen Armee als Ingenieur angestellt war, als dieselbe Schwaben

durchzog, und überall Spuren der Verheerung und Plünderung zurück ließ, trat eben in dem Gasthof ab, in welchem ich kurz zuvor angekommen war. Da er mich beym Eintritt in die Stube in seiner Sprache grüßte, und ich ihm in derselben antwortete, so setzte er sich an meinen Tisch, und bald fieng sich unter uns ein Gespräch an, welches bey dem guten Glas Wein, den er aus seinem Flaschenkeller hervorlangen ließ, noch lebhafter wurde. Während unse-

rer Unterredung brachten einige Männer eine Kiste, welche er in meiner Gegenwart öfnen ließ, und darauf seinen Leuten befahl, unverzüglich an ihre Arbeit zu gehen, und eine Anzahl Patronen zu machen. Er selbst griff nach einem zusammengebundenen Packet, welches, wie die aufgedruckten Siegel lehrten, aus Briefen bestand, warf es aber nach einem kurzen Ueberblick wieder hin. Ich bat ihn, mir solches zu überlassen, wenn es ihm ganz un-

brauchbar wäre. A votre ſervice, war ſeine Antwort. Ich erbot mich, ihm den Werth in beſſerm Papier zu erſetzen; er aber lehnte es höflich ab. Und ſo bekam ich einen Briefwechſel zweyer Freunde, die ſich mit der Geſchichte des Tages unterhielten, in meine Hände. Der eine bezeigt ſich ſehr unzufrieden über die Unternehmungen der Preußen in Franken, der andere fordert ihn zur Vertheidigung der Rechte ſeiner Vaterſtadt auf. Es iſt

ganz

ganz glaublich, daß diese Briefe für den Druck bestimmt waren, weil nicht nur eine genaue Inhaltsanzeige dersel- ben, sondern auch eine kurze Vorrede mit J. W. L. unterzeichnet, beygelegt war. Da ich weder aus gelehrten Zei- tungen, noch aus irgend einem Intelli- genzblatt erfahren können, daß sie ver- mißt werden, so betrachte ich sie ex capite donationis inter vivos als mein Eigenthum, und lege sie gedruckt dem Publikum dar, doch mit dem Er-

bieten, daß Herr J. W. L. wenn er sich an mich wendet und ich guten Absatz finde, ein billiges Honorarium von mir erhalten soll.

Schriebs im Anfang des Monats Junius des 1797. Jahres.

Vorrede.

Die Veranlassung zu diesen Briefen und derselben Fortsetzung kann man aus den drey ersten ersehen. Ihren Inhalt erzählt die folgende Seite. Ob die hie und da angebrachten Anmerkungen nöthig waren, mögen die Leser beurtheilen. Wenigstens können sie denjenigen nicht mißfallen, welche die gebrauchten Urkunden selbst nachlesen wollen. Was diese nicht enthielten,

habe ich aus einem guten Chronikon genommen, welches lange vor der Reformation angefangen, und von einer andern Hand bis zum Westphälischen Friedensschluß fortgesetzt worden ist. Ich habe es der Gütigkeit meines Freundes R * * zu verdanken. — Dies mag statt einer Vorrede genug seyn.

J. W. L.

Inhaltsanzeige.

Erster Brief.

Von den Unternehmungen der Preußen auf dem Gebiete der Stadt Weissenburg, von preussischem Schutz und der Veranlassung dazu.

Zweiter Brief.

Billigung des gesuchten Schutzes und Bitte um fernere Nachricht von den Unternehmungen der Preußen.

Dritter Brief.

Fortsetzung des ersten Briefes.

Vier=

Vierter Brief.

Beschwerden, welche das Haus Brandenburg gegen die Stadt führet.

Fünfter Brief.

Wie Weissenburg eine Reichsstadt worden ist, Privilegien, wie auch Verpfändung derselben an die Burggrafen zu Nürnberg, und ihre Auslösung.

Sechster Brief.

Ein Zweifel, der wegen einer andern Verpfändung gemacht wird.

Siebenter Brief.

Der gemachte Zweifel wird gehoben.

Achter Brief.

Neue Unternehmungen der Ansbachischen Regierung gegen die Stadt.

Neunter Brief.

Weitere Privilegien, welche der Stadt wegen ihrer

rer Auslösung von den Burggrafen ertheilt worden, und von einigen Bündnissen, welche sie mit Kaiser und Städten errichtet hat.

Zehnter Brief.

Fortsetzung der Privilegien, welche die Stadt ererhielt, und neuere von ihr gemachte Bündnisse.

Elfter Brief.

Von Lehnbriefen, welche die Stadt erhalten hat.

Zwölfter Brief.

Entschuldigungen des Korrespondenten an seinen Freund.

Dreizehnter Brief.

Resultate, welche sich für die Rechte der Stadt aus den bisher angeführten Privilegien ergeben.

Vierzehnter Brief.

Darstellung, daß die Unternehmungen gegen die Stadt widerrechtlich sind, und Aufforderung zur

zur Vertheidigung gegen eine andere Beschwerde, die Reichspflege betreffend.

Funfzehnter Brief.

Erläuterung über die Reichspflege und Beweiß, daß sie von dem Stadtrichteramt abgesondert gewesen sey, nebst einem Auszug eines von einem Reichspfleger der Stadt zugestellten Reverses; ferner, daß die Stadt diese Reichspflege selbst erhielte, und warum sie solche an sich zu bringen suchte.

Sechzehnter Brief.

Wie die Reichspflege der Stadt abgenommen wurde; ingleichem die Untersuchung des kaiserlichen Kommissarius, der dieselbe der Stadt abforderte, wem er sie übergeben, und wie die Stadt sie wieder erhält und abermal verliehret.

Siebenzehnter Brief.

Ueber einige Bücher, welche Wildsburg betreffen.

Achtzehnter Brief.

Gründung des Klosters zu Wildsburg, und einige andere dahin gehörige Nachrichten.

Neunzehnter Brief.

Beweiß, daß die Amtleute der Stadt Weissenburg Schirmvögte der Abtey Wildsburg waren. Wie und warum ihnen die Schirmvogthey abgenommen worden. Einige zwischen dem Kloster und der Stadt errichteten Verträge.

Zwanzigster Brief.

Erörterung, daß Wildsburg blos auf die Sankt Andreaskirche in der Stadt das Patronatrecht habe, die Ernennung der Kapläne aber, vermög errichteter Verträge, den Burgermeistern und Rath der Stadt zukomme. Einige Kapellen werden aufgezählet. Konjektur über die Entstehung der Hospitalkirche.

Ein und zwanzigster Brief.

Nachrichten von dem Karmeliterkloster und den

Mön=

Mönchen, wie auch von der Uebergabe dieses Klosters an die Stadt.

Zwei und zwanzigster Brief.

Wunsch diplomatischer Belege statt der Konjekturen, und Aufforderung zur Verfertigung einer pragmatischen Reformationsgeschichte der Stadt.

Drei und zwanzigster Brief.

Nachrichten von der verlangten Reformationsgeschichte. Beweiß, daß keine Kirche der Stadt dem Kloster zu Wildsburg inkorporirt gewesen. Frage: kann und muß Weissenburg preußisch werden?

Vier und zwanzigster Brief.

Antwort auf die im vorigen Brief enthaltene Frage, nebst den Gründen, auf welche sich diese Antwort stützet.

Kann und muß Weissenburg Preußisch werden?

W. den 16. December 1796.

J * an Herrn R *

Sie verlangen von mir zu wissen, in welcher Lage sich die Stadt Weissenburg gegenwärtig befindet. Dies befremdet mich einiger Massen, indem ich glaube, daß Sie von Ihren Ansbachischen Nachbarn dieselbe weit genauer und umständlicher hätten erfahren können, als ich vielleicht im Stande bin, sie Ihnen zu schildern. Doch, wer wird den Wünschen eines Freundes von der Art, wie Sie mir es sind, nicht gerne willfahren? Oder wer wollte sich nicht eben so gerne da gefällig beweisen, wo es

ohne Jemandes Nachtheil und Kränkung geschehen kann? Gewiß Niemand. Eben deswegen trage ich auch kein Bedenken, Sie mit den neuesten Begebenheiten meiner Vaterstadt, deren Wohl mir vor allen Dingen wünschenswerth ist, in so weit bekannt zu machen, als meine eigene Beobachtung und die hierüber eingezogene sichere Nachrichten es gestatten.

Das erste, was auf unserm Gebiete vorfiel, war dieses, daß die Ansbacher etliche Säulen, theils nahe bey der Stadt, theils entfernt, doch so setzten, daß meistentheils eine Hauptstraße zur Stadt daran vorbeyführte.

Die Plätze selbst, wo diese Säulen angebracht wurden, sind

erstlich, unweit dem Weissenburger Thor, an der Straße nach Ellingen zu, nahe an der Mauer eines Grabens, welchen man Schottengraben nennet. Diese Säule hatte, wie die übrigen, welche noch angeführt werden sollen, die Aufschrift: Territoire Prussien, und wurde in der Nacht vom 29. bis zum 30. Julius des Jahres 1796. gesetzet.

Die

Die zweite Säule brachte man bey der Geleitssäule, an der Straße, welche nach Augsburg gehet, ohngefähr eine Viertelstunde von Weissenburg an.

Die dritte erhielte ihre Stelle an der Straße, welche nach Eichstädt führet, einige hundert Schritte oberhalb den Weissenburger Sommerkellern, eine gute halbe Stunde von hier.

Die vierte setzte man an die nämliche Straße, nur in einer weitern Entfernung von der Stadt Weissenburg; der Theil des Waldes, wo sie stehet, wird insgemein Laubenthal-Schlag genennet, und ist ohngefähr drey Stunden von unserer Stadt entfernt.

Die fünfte Säule endlich wurde auch im Weissenburger Walde, und zwar in dem Theil, welcher Aubuck genennet wird, angebracht. Dieser Platz mag etwa eine starke halbe Stunde von der Stadt gelegen seyn. Der Weg dahin führet an der sogenannten Aumühle, so, daß diese zur rechten Hand liegen bleibt, vorbey.

Von diesen Säulen, deren drey im Walde und zwey im Felde stehen, sagt man, und es

kam auch mir so vor, als wollte man Ansbachischer Seits die Feld- und Waldgränzen der Stadt Weissenburg mit diesen Säulen bestimmen, und sie zugleich von den Gränzen anderer Herrschaften unterscheiden.

Dieser ganze Vorfall wurde indessen dem Magistrate zu Weissenburg hinterbracht, welcher, um allen Verdrüßlichkeiten (denn einige wollten diese Säulen umreissen) welche daraus hätten entstehen können, vorzubeugen, den Befehl ergehen ließ, „man sollte sich bey der ganzen Sache ruhig verhalten.“ Dies geschahe, die Säulen blieben unangetastet. Und so verstrichen einige Wochen, ohne daß man recht eigentlich wußte, was dies zu bedeuten habe.

Auf einmal aber bekam die Sache eine andere Wendung, als am 5. August dieses Jahres 1796 einige Königlich-Preußische Husaren unter dem Kommando des Herrn Lieutnant von Stutterheim bewafnet vor die Thore der Stadt Weissenburg rückten, und die auf ihren Posten stehenden Wachen, welche theils aus alten, zum Gehen fast unvermöglichen

Bür-

Bürgern, theils aus invaliden Soldaten bestanden, bis unter die Gewölbe der Stadtthore zurückdrängten. Diese Alten beinahe Unbewehrten mußten, wie natürlich zu schließen, der Gewalt junger rüstiger Reuter nachgeben, und sich gemächlich zurückziehen.

Nun besetzten zwey der oben genannten Husaren jedes Thor an dem äuseren Theil der Zugbrücke, einer zur rechten und einer zur linken Hand. Doch, diese Wache dauerte nicht lange; denn am nämlichen Tage wollte man Ansbachischer Seits eine wichtigere Sache ins Werk setzen. Man gieng damit um, die Königlich-Preußischen Adler auf das Gebiet der Stadt Weissenburg zu pflanzen. Dies geschahe auch an dem schon erwähntem 5. August dieses Jahres spät gegen die Nacht hin und unter einem dichten Regen.

Bey jedem Thor, deren drey sind, welche geschlossen werden können, nämlich 1) das sogenannte Ellinger Thor, 2) das Frauenthor und 3) das obere Thor, wurde eine 4 bis 5 Zoll dicke hölzerne Säule gesetzet, an deren oberen

Ende ein mit Rahmen umgebenes Bretchen, dessen Breite 10 Zoll betragen mag, festgemacht war. Auf diesem Bretchen war, so viel ich sahe, ein einfacher, schwarzer Adler gemahlet, welcher in dem einen Fuß einen Zepter und in dem andern einen Reichsapfel hielte, gerade so, wie man es auf Preußischen Münzen sehen kann. Ueber dem Kopfe des Adlers stunden die Buchstaben F. W. K. V. P. B. Z. N geschrieben, welche wahrscheinlich so viel heissen sollen, als Friedrich Wilhelm, König von Preussen, Burggraf zu Nürnberg. Eine solche Säule stehet bey jedem der vorhin genannten drey Thore, und zwar, wenn man zum Ellinger Thor hinausgehet, rechter Hand, bey dem Oberthor eben so, bey dem Frauenthor aber linker Hand.

Auch diesmal säumte man nicht, den Magistrat zu Weissenburg davon zu benachrichtigen, welcher dagegen protestirte, aber vergebens.

Diese Säulen stunden einige Wochen, ohne recht zu wissen, warum? Doch bald zeigte es

sich,

sich, daß sie nicht ganz umsonst stehen sollten. Es wurde nämlich die Sage von dem Vordringen der Franzosen in den Fränkischen Kreis sehr laut, und verbreitete sich durch verschiedene Wege immer weiter. Bey einigen Einwohnern der Stadt Weissenburg wurde die Furcht hierüber sehr groß, weil es auch jetzt an Leuten nicht fehlte, welche ihre Freude daran zu haben schienen, das Volk durch die Worte: Die Franzosen kommen, sie sind schon in Nürnberg u. d. gl. in Furcht und Schrecken zu setzen.

Dieser Umstand schien vorzüglich denen willkommen zu seyn, welche, voll von unpatriotischer Denkensart, Tag und Nacht damit umgiengen, dem Monarchen Preußens zu huldigen, und über die bald zu hoffende Erfüllung ihres gewiß aufrichtigen Wunsches nicht selten ihre bisher verborgene Freude öffentlich bezeugten. Doch, ich will mich um des Wohlstandes willen nicht deutlicher ausdrücken, da diese Freunde ihres Vaterlandes ohnedieß Jedermann bekannt genug sind.

Genung, unser Magistrat schien von dergleichen Menschen in ein solches Gedränge gebracht worden zu seyn, daß er, er mochte vielleicht wollen oder nicht, ein Mittel gegen die Invasion der herannahenden Franzosen ergreifen mußte, welches man vielleicht nicht so nöthig gehabt hätte, als einige Leute glaubten. Das Mittel war dies, daß Weissenburg vom König in Preußen Schutz gegen die Franzosen verlangen wollte. Da indessen die Zeit zu kurz war, um erträgliche Bedingungen festzusetzen, unter welchen man den Schutz verlangen könnte, (denn es gieng die Sage, als müßte man sich ganz ergeben, wenn man geschützet werden wollte,) so wurden freilich Bedingungen nieder geschrieben, deren Erfüllung man sich von jener Seite nicht wohl versprechen durfte. Doch erlangte man durch eine aus Magistratspersonen und Bürgern bestehende Deputation, welche in der Absicht nach Ansbach geschickt worden war, den gesuchten Schutz.

Am 20. August 1796 kamen die Deputirten mit der Nachricht des erlangten Schutzes

zurück.

zurück. Am darauf folgenden Sonntag, als den 21. dieses Monats Augusts, kam schon eine Preußische Garnison, welche in etwas mehr als 60 Mann, theils Husaren, theils Grenadieren bestand, unter Anführung des Herrn Obrist Wachtmeisters von Rosenbusch über Gunzenhausen zum Frauenthore herein, paradierte bey dem Stadtrathhause und vertheilte sich alsdann in die ihm angewiesenen Quartiere. Kurz darauf, aber doch noch an diesem Tage besetzten einige Grenadiere die drey Stadtthore, die Hauptwache und das Quartier des Obrist Wachtmeisters Herrn von Rosenbusch.

Sonntags darauf, (am Sonntag zuvor war in der Stadt Kirchweihe) als den 22. August erschien ein kleiner Haufe von 36 französischen Husaren von königl. Preußischen Husaren (wahrscheinlich um der Sicherheit der Stadt willen) begleitet, vor dem Frauenthore. Sie kamen über die Augsburger Straße her, ritten bis auf den Markt, schmaußten ein Paar Stunden, fütterten sich und ihre Pferde und wurden dann durch Preußische Husaren

wieder fortgeschaft und nach Ellingen zu begleitet. So war denn ein Schreckenstag für einen Theil der Bewohner Weissenburgs vorüber; denn die meisten dachten über diesen Vorfall ganz anders.

Pferde und Mannschaft sahen so ziemlich gut aus. Die leztere hatte grüne Pelze und ein martialisches Ansehen; doch merkte man deutlich, daß mancher unter ihnen ehehin den deutschen Dreschflegel besser mochte verstanden haben als die Flinte, und einige gefallene Reden schienen beynahe zu beweisen, daß das Losungswort dieser Neufranken gewesen sey: Laßt uns rauben!

Es stund nicht gar lange an, so wurde die Stadt aufs neue durch solche raub- und mordsüchtige Menschen in Schrecken gesetzt. Den 13. September 1796 kam eine starke Abtheilung der französischen Jourdan'schen (nach andern der Moreau'schen) Armee, gegen dreytausend Mann, theils Kavallerie, theils Infanterie, welche auf der Flucht begriffen war, von Eichstädt hieher, und hielte, da man sie

nicht in die Stadt ließ, einige Officiere ausgenommen, an den Anhöhen um Weissenburg herum Nachtlager.

In dieser Nacht war die Unruhe in der Stadt so groß, daß ich sie ihnen kaum beschreiben kann. Vorzüglich trug dazu das Nachtfeuer der Neufranken bey, indem viele Leute, welche das Ding nicht wußten, bald vom Brande eines Sommerkellers, bald eines Holzstoßes, bald gar des ganzen Waldes wissen wollten. In dieser Nacht waren die Herren Neufranken so gefällig gegen mehrere Bewohner der Stadt Weissenburg, daß sie solche ganz frey in ihrem von gestohlnem Holze beleuchteten Lager herumgehen ließen, um die Unordnung und Unreinigkeiten der meisten dieser feinen Herren in Augenschein zu nehmen. Ihr Aussehen war auch in der That beynahe durchgehends so, daß man sie nicht anders als entweder mit Mitleid oder Verachtung ansehen konnte; denn ohngeachtet sie genug mochten gestohlen haben, so hatten doch nur äuserst wenige eine gute Montur. Also unter die-

sen

sen Leuten durften die Weissenburger herumwandeln.

Uebrigens nahmen aber auch sie sich die Freiheit, in den Gärten und Gartenhäusern der Bewohner Weissenburgs so herum zu gehen und sich so zu betragen, als wenn sie von jeher die Besitzer davon gewesen wären. Weil sie dieß zu seyn sich vielleicht auch einbilden mochten, scheuten sie sich nicht, verschiedene Gartengewächse, als Rettiche, Zwiebel, Erdrüben, auch Obst und grünes Futter zu nehmen, Milch und braunes Bier aus den in den Kellern befindlichen Krügen zu trinken, auch wohl Gartenthüren zu zerbrechen und das Holz davon zu ihrem Nachtfeuer zu bringen. Ja noch mehr, sie trugen die ganzen Garben von Haber auf den Aeckern und Schober Heu von den Wiesen weg, und fügten auf diese Weise manchem Bewohner Weissenburgs beträchtlichen Schaden zu, und wer ersetzte ihnen solchen? Niemand.

Dieß war die vorzüglichste Beschäftigung der Neufranken in dieser Nacht und am darauf

fol-

folgenden Morgen. An diesem Morgen, nämlich am 14. September brachen sie auf, zogen von den Anhöhen hinweg an der Stadt vorbey und nahmen ihren Weg nach Nürnberg zu. Indessen kamen sie nicht weit; denn da sie nahe an Pleinfeld, eine Stunde von Ellingen, gegen Nürnberg zu gekommen waren, wurden sie plötzlich durch die Worte: „Die Kaiserlichen kommen!" in Schrecken gesetzt. Nun schienen sie das Losungswort: Laßt uns laufen! gewählt zu haben, kehrten daher um, wollten wieder in die Stadt Weissenburg und nahmen, da sie von den Preussen abermal nicht eingelassen wurden, ihren Weg weiter gegen Eichstädt zu, machten daher auch dem sehr großen Schrecken der Einwohner der Stadt Weissenburg ein erwünschtes Ende.

Von der Zeit an drohte ihr keine ähnliche Gefahr mehr, und die Preußen waren auch noch da. Doch kamen bald einige Husaren und Grenadiere fort, um, wie es hieß, die Kosten der Stadt von der Seite zu vermindern.

Das

Das war sehr schön, werden Sie sagen, und ich stimme Ihnen bey. Die Fortsetzung erwarten Sie nächstens von

Ihrem J*

D* den 26. Decemb. 1796.

R* an Herrn J*

Ich kann es Ihren Landsleuten nicht verdenken, wenn sie gegen die gefährlich scheinende Invasion der Franzosen Preußischen Schutz verlangten. Man hat zwar Beyspiele, daß diese Neufranken sich bisweilen durch eine ansehnliche Brandschatzung, z. B. in Eichstädt, abspeisen liessen, aber nur sind äuserst wenige von der Art anzugeben. Wären sie nicht auf der Flucht begriffen gewesen, sie würden sich gewiß in der Stadt Eichstädt länger aufgehalten haben. Da sie indessen auf allen Seiten im Gedränge waren und forteilen mußten, so hätten sie vielleicht auch mit noch wenigerm vorlieb genommen, als die Eichstädter gegeben ha-

haben, und möglich hätte das auch der Fall mit Weissenburg seyn können. Doch war es so immer besser; die Einwohner Ihrer Stadt entgiengen dem Unglück, das ihnen hätte widerfahren können, und die Preußische Garnison verdienet Lob, daß sie sich, wie ich aus Ihrer gütigen Zuschrift schließen konnte, sehr gut gehalten hat. Ich wünschte nur zu wissen, was sich weiter von der Seite zugetragen hat; ertheilen Sie daher gelegenheitlich gefällige Nachrichten darüber Ihrem

Freund R*

W* den 20. Febr. 1797.

J* an R*

Eine kleine Reise, welche ich seit der Zeit, als ich Ihre Antwort auf meinen Brief erhielt, vornehmen mußte, verhinderte mich, Ihnen sogleich wieder zu schreiben, und sie mit den übrigen Schicksalen Weissenburgs bekannt zu machen. Ich fahre daher in meiner Erzählung fort.

Bald

Bald darauf, als die Garnison vermindert worden, wurde der Stadt der fernere Königl. Preußische Schutz aufgesagt. Man schickte abermal eine Deputation, welche aber allein aus Magistratspersonen bestand, nach Ansbach, um daselbst, wie es billig war, im Namen des ganzen Raths und der Bürgerschaft zu Weissenburg das Danksagungskompliment für gnädigst verliehenen Schutz zu machen. Um diese Zeit hatte sich auch der übrige Theil der in der Stadt liegenden Königl. Preußischen Garnison entfernt; aber ihre schon vor langer Zeit gesetzten Säulen hatten sie nicht mitgenommen. Ja, werden Sie sagen, was sollen denn diese noch da machen? Ich will es bis jetzt nicht sagen, aber vielleicht werden Sie aus der Folge meiner Erzählung einsehen können, was man, als sie gesetzt wurden, für Absichten gehabt habe.

Nicht allzulange hernach, als die Preussen fort waren, im Herbste des 1796sten Jahres, nahm man Ansbachischer Seite in den sogenannten Königlichen- oder Reichsdörfern,

welche der Stadt von Kaiser und Reich überlassen sind, die Steuern weg. Nach diesem wurden alle auf dem Gebiete der Stadt Weissenburg liegende bewohnte Gartenhäuser, Sommerkeller und dergleichen Gebäude, auch die Schaafscheune numeriret; ferner die nach Weissenburg gehörigen Müller (selbst Kaiserliche Lehnträger nicht ausgenommen) nach Weimersheim gefordert, um dem dasigen Beamten im Namen seines Königs den Eid der Treue und der Unterwürfigkeit abzulegen, und da sie nicht freywillig erschienen, unter militärischer Bedeckung dahin abgeführet. Ein gleiches widerfuhr auch Gartenbesitzern und allen den Unterthanen, welche in verschiedenen, theils Ansbachischen, theils andern Dörfern sind, und der Stadt Weissenburg von jeher mit Haabe und allen ihren Gütern steuerbar waren, wenn sie nicht dem Befehl dieses oder jenes Ansbachischen Beamten unverzüglich gehorchten.

Mit dem Anfang des 1797sten Jahres erhielten Müller und solche, welche auserhalb der Stadt Bier schenken, aber nach Weissen-

burg gehören, von dem Ansbachischen Beamten den Befehl, Niederhöfer *) Bier zu schenken.

Ferner sollte der Weissenburger Gärtner, der bey seiner Gärtnerey auch Wirthschaft treibet, und an der Ellinger Straße wohnet, das Chausseegeld für Ansbach einnehmen und also der Stadt entziehen. Beydes aber ist bis auf die Zeit, wo ich dieses schreibe, noch nicht geschehen.

Endlich gieng man Ansbachischer Seits noch weiter. Der in dem sogenannten Ansbachischen Klösterlein zu Weissenburg sich befindende Königlich Preußische Kammerrath ließ im Monat Februar dieses Jahrs 1797 unter die an den drey Thoren der Stadt ge-

setz=

*) Das Bier hat seinen Namen von einem Ansbachischen Dorfe, Namens Niederhofen, welches eigentlich nach Wildsburg gehöret. Dieses Dorf liegt gegen Morgen, eine kleine Stunde von Weissenburg. Daselbst wird dieses Bier in dem herrschaftlichen Bräuhause gebräuet und abgegeben.

setzten Adler ein Mandat anschlagen, worinn alle diejenigen, welche auf dem Weissenburger Gebiete Grundstücke besitzen, aufgefordert werden, am achten und neunten, dann am funfzehnten und sechzehnten Februar die Steuer von ihren Feldgütern in das dasige Klosteramt abzugeben.

Dieses Mandat ist in einem solchen Ton geschrieben, welcher nur solche Menschen voraussetzt, die Niemand über sich kennen. Es enthält unter andern Ausdrücken auch den: Im Fall die Bürger zu Weissenburg säumen würden, diesem Befehl nachzukommen, so würde man sich an die Grundstücke selbst halten. Wie man dieß nehmen kann, überlasse ich Ihrem Urtheil.

Indessen, so scharf dieser Befehl zu seyn schien, so haben doch nur äuserst wenige Bürger denselben befolgt. Der größte Theil derselben hat noch keine Steuer gegeben, und ist auch bisher nicht weiter dazu aufgefordert worden.

Dieß, Freund, ist die jetzige Lage der Stadt Weissenburg; ich habe sie Ihnen, so

genau, als es mir möglich war, aber auch so unpartheyisch, als Sie und die ganze Welt es verlangen konnten, geschildert. Leben Sie unterdessen vergnügt und wohl, wie es von Herzen wünscht

Ihr J*

D* den 23. Februar 1797.

R* an Herrn J*

So traurig auch die Schilderung ist, welche Sie nach Ihrer gewöhnlichen Gütigkeit mir von dem gegenwärtigen Zustand Weissenburgs gemacht haben, so waren mir doch die gewaltigen Schritte, welche das Haus Brandenburg in dieser kurzen Zeit gemacht hat, nicht so befremdend, als sie vielleicht Ihnen seyn mochten, oder noch sind, weil ich mich erinnere, von ähnlichen Versuchen, welche schon in ältern Zeiten in dieser Sache gemacht wurden, aber auch mislungen sind, theils gehöret, theils gelesen zu haben. Es gehet überhaupt

haupt nie ohne Zank und Streit ab, wenn die Frage von Mein und Dein ist. Sie wissen, wie unzufrieden sich ehemals die Bischöffe bewiesen, wenn so manche reiche Abtey ihrem Kirchsprengel durch päbstliche Exemptionen entrissen worden. Und eben so sahen auch die Fürsten sehr scheel dazu, wenn die Kaiser diese oder jene Stadt, welche an ihr Gebiet gränzte, oder vielleicht in der Mitte ihres Gebietes lag, vor andern begünstigten und mit sonderbaren Freyheiten begabten. Aber sie mußten sichs wie jene gefallen lassen, um so mehr, weil sie selbst Lehnträger des Kaisers waren, und ihm ihr Ansehen zu danken hatten. Fast sollte ich denken, daß dieß der Fall auch bey der Stadt Weissenburg, und überhaupt bey allen, oder doch den meisten Reichsstädten ist; wenigstens lässet sich die große Eifersucht, welche zwischen beyden statt findet, am natürlichsten daraus ableiten, eine Eifersucht, welche sich in der Folge nicht gemindert, sondern gemehrt hat. Dem sey nun, wie ihm wolle, so kann vielleicht das Haus Brandenburg seine gethane Schritte in Rücksicht auf Weissenburg rechtfertigen.

Da ich selbst Gelegenheit gehabt habe, mir verschiedenes hieher Gehörige theils durch Unterredungen mit gelehrten Männern, theils durch Lektüre zu sammlen, worunter die Beschwerden, welche das Haus Brandenburg gegen die Stadt Weissenburg führet, oben an stehen, so theile ich Ihnen solche mit, wie ich sie geben kann.

Dahin gehört erstlich, daß Weissenburg ihre alte Reichspfleggerechtsame zu weit ausdehne, welches Ihnen vielleicht unbekannt war, aber gewiß von grosser Wichtigkeit ist.

Man weiß ferner, daß Weissenburg eine beträchtliche Anzahl von Unterthanen auf verschiedenen, doch meistens solchen Dörfern, welche dem Hause Brandenburg zugethan sind, zerstreuet habe. Da nun die Stadt über diese ihre Unterthanen auf dem Lande seine Vogtheilichkeit zu weit erstrecket: so findet das Haus Brandenburg eine neue Ursache, sich gegen

die Anmassungen der Stadt Weissenburg zu vertheidigen.

Fürs dritte beschweret man sich von jener Seite darüber, daß die Stadt Weissenburg das Brandenburger Geleits- und Zollregale beeinträchtige, welches, wenn es sich so verhält, allerdings sehr viel auf sich hat.

Es liegt überdieß, wie Sie wissen, in der Stadt ein Kloster, welches dem Hause Brandenburg zugehört; ist es nun recht, daß die Stadt dieses Brandenburgische Kloster und dessen Umfang unter ihre Botmäßigkeit zu ziehen suche? Gewiß nicht! Und doch macht sich Weissenburg, wie es heißt, dieses Vorwurfes schuldig, welcher ohne Zweifel zu dem gethanen Schritte Brandenburgs viel mitgewirkt hat.

Hiezu kommt noch, daß erstgenannte Stadt auch den Kirchengerechtsamen, welche Brandenburg daselbst hat, Eintrag thue, und, was das Hauptsächlichste

ist, sich auf der ganzen Stadtmarkung eine inkompetente Civil- und Kriminal-jurisdiktion, ja Territorialherrschaft und Jagdbarkeit anmaße.

Und nun, mein Freund, erwägen Sie, ob dieß alles nicht hinlänglich sey, die Sache Brandenburgs zu vertheidigen? Erklären Sie mir, ob dieses Haus nicht Ursache habe, seine Rechte geltend zu machen, und ob nicht Weissenburg selbst auf solche Weise zu diesem Unternehmen Anlaß gegeben habe? Ich setze freylich voraus, daß die obgenannten Gründe, die nicht eigentlich von mir ausgesonnen, sondern theils mündliche, theils schriftliche Traditionen sind, fest und haltbar seyn müssen.

Doch ich trage kein Bedenken, sie so lange für wahr anzunehmen, bis ich von dem Gegentheil derselben werde überzeugt seyn. Untersuchen Sie alles mit Bedachtsamkeit, und dann wollen wir sehen, auf welcher Seite die Wahrheit sey, ohne uns deßwegen einen richterlichen Machtspruch anzumassen; nam no-

strum

strum non est, tantas componere lites.
Ich bin Ihr

R*

W* den 26. Febr. 1797.

J* an Herrn R*

Es freuet mich sehr, daß Sie mir die Brandenburgische Beschwerden gegen die Stadt Weissenburg, die mir theils schon bekannt waren, theils neu sind, schriftlich mitgetheilt haben. Sie öfnen mir ein sehr weites Feld, welches zu durchwandern, viele Zeit und Mühe erfordern würde. Ich will mich daher nur darauf einlassen, die Geschichte und successive Bildung meiner Vaterstadt in einer zweckmäßigen, kurzen Erzählung darzustellen. Dieß wird Ihnen vielleicht nicht unangenehm seyn, und wir wollen dann sehen, was sich daraus zur Erläuterung der Ansbachischen Prätensionen ergeben wird. Ich gehe ohne Umschweif sogleich zur Sache selbst über.

Der Stadt wird zuerst gedacht, als Kaiser Karl der Große den Rhein und die Donau

mittelst der Rezat und Altmühl vereinigen wollte, wozu ihm die Großen des Riechs rie= then. *) Im Jahr 792 nach gehaltenem Reichstag zu Regensburg, womit zugleich eine Kirchenversammlung verbunden war, begab er sich selbst mit einigem Gefolge hieher in das Schloß, am Steinleinsfurth gelegen, welches die weiße Burg zum Unterschied der rothen Burg an der Tauber genennet wurde. In dieser sogenannten weißen Burg wohnte allem Vermuthen nach der Gaugraf, und hielte darinn die gewöhnlichen Gerichte, nach= dem Karl verboten hatte, solche, wie zuvor geschehen war, in der Kirche zu halten.

Der Ort, wo die Vereinigung jener Flüsse geschehen sollte, heißt jezo Graben, ohne Zweifel von dem ansehnlichen Graben, wel= chen der Kaiser 300 Schuh breit und gegen 2000 Schritte lang ziehen ließ, wovon die Spuren noch vorhanden, und gewiß sehens= wür=

*) Aventin. Chron. L. IV. fol. 283. Knip= schildt tractat. de jur. et priv. Civil. Imper. Lib. III. c. 51. p. 903. und Falkenst. Nordg. Alterth. 1. Th. p. 143 ff.

würdig sind. 1) Allein das Werk hatte den gewünschten Fortgang nicht; daher sahe sich der Kaiser genöthiget, davon abzustehen, und nahm seinen Rückweg nach Frankfurt. Doch dieß dienet wenig zu meinem Vorhaben.

Von größerer Wichtigkeit ist die Urkunde, welche Falkenstein 2) aufbehalten hat. Aus dieser ergiebt sich für die Stadt Weissenburg folgendes:

Kaiser Arnulph übergab mit Einwilligung des damaligen Gaugrafen Ernst, dem Bischoff in Eichstädt Erchenbald auf sein Ansuchen einen gewissen Ort Sezzi, samt einem Theil des Waldes im Gebiet von Weissenburg. Dieser Theil wird also bestimmt, nämlich vom Bißwanger Weg, und von Mittag an gegen eine Wasserquelle auf dem Felde Hirnfeld genannt, weiter gegen Hinfeld und gegen Helmrichswinkel durch die Pfalhacke oder sogenannte Teufelsmauer bis gegen Morgen an die gemeine Mark des Nordgau.

Man

1) Doederl. Progr. de fossa Caroli M.

2) Falkenst. Cod. dipl. p. 14.

Man siehet hieraus, daß das Gebiet, welches zu Weissenburg gehörete, sich damals sehr weit erstreckte, unter dem Kaiser stunde und von Grafen als Kaiserliches Kammergut verwaltet worden. Ob der Graf, mit dessen Einwilligung der angeführte Ort nebst einem Theil des Weissenburger Waldes an den Bischoff in Eichstädt abgetreten worden, seinen Sitz dahier gehabt habe, lässet sich aus Mangel an Urkunden nicht bestimmen. So viel aber ist gewiß, daß die Kaiser es nicht mit diesen Leuten verderben wollten, weil sie damals schon sehr mächtig gewesen sind, indem sie die Gemeinen so lange drückten, bis sie ihnen ihre Güter entweder käuflich oder lehensweise überließen. Auch folgte der Sohn gewöhnlich dem Vater nicht nur in den erworbenen Gütern, sondern auch im Grafenamte nach. Die Könige schickten zwar, wie schon Karl der Große gethan hatte, von Zeit zu Zeit ihre Missos in die Provinzen, um die Grafen zu beobachten und im Zaum zu halten.

Aber dieß gab ihnen desto mehr Anlaß, für sich selbst zu sorgen und nach eigener Herr-

schaft und Gewalt zu streben. Erinnern Sie sich hier an die Geschichte von Erchinger und Berthold, die nach Schwaben geschickt wurden, um diese Provinz als Königliches Kammergut zu verwalten. Sie verübten an dem Bischoff Salomo von Kostnitz, dem Konrad verschiedene Güter in Schwaben geschenkt hatte, aus Unzufriedenheit über diese Schenkung eine unerhörte Gewalt aus, unter dem Vorwand, daß der Königliche Fiskus dadurch geschwächt würde. Der Bischoff drohte ihnen mit der Ungnade des Königs, aber die Nuntii bemächtigten sich seiner Person, und führten ihn gefangen mit sich fort. Auf die Nachricht von diesen Gewaltthätigkeiten zog Konrad nach Schwaben, und ohngeachtet er den Erchinger gefangen bekommen, und ihn ins Exilium geschickt hatte, so kam er doch bald darauf zurück, verband sich mit seinem Bruder Berthold, schlug die Königlichen aus dem Felde und erklärte sich zum Herzog von Schwaben. Konrad, der diese Sache den Fürsten in einer allgemeinen Versammlung zu Altheim vortrug, verurtheilte die beyden

Brüder, auf den Ausspruch gedachter Fürsten, zum Tode. Sie wurden auch zu Oettingen öffentlich enthauptet, und ihre Güter der Königlichen Kammer zugeschlagen.

Hiebey kann ich nicht unbemerkt lassen, daß bey eben dieser Gelegenheit in ermeldtem Altheim zugleich ein Concilium gehalten worden. Die Gelehrten sind noch ungewiß,*) wo dieses Altheim gelegen seyn möchte, aber die Umstände, die ich oben angeführt habe, geben deutlich zu erkennen, daß es in der Grafschaft Oettingen zu suchen sey, und daß ehehin daselbst eine Kirche der Tempelherren gestanden habe, ist eben so gewiß.

Sie sehen hieraus, daß das Bestreben der Großen in jenen Zeiten lediglich dahin gegangen sey, ihre Rechte auf Kosten der Königlichen zu erweitern, oder doch sich im Besitz derselben zu erhalten. Bey dem geringsten Schritt, den der König that, oder zu thun schien, wurden sie aufmerksam und mistrauisch, und

*) Mascov. de rebus Imp. a Conrado I. ad obit. Henr. III. p. 6.

und öfters brach dieß Mistrauen in wirkliche Empörung aus. Wollte der König dieses verhüten, so mußte er manches übersehen, da er seine Erhebung nicht dem Erbrecht, sondern der Neigung und dem Wohl der Großen zu verdanken hatte.

Erinnern Sie sich ferner, wie sanft Kaiser Konrad II. mit seinem rebellischen Stiefsohn, Herzog Ernst II. in Schwaben verfuhr. Doch davon werde ich Ihnen in meinem nächsten Briefe sagen, besonders da die Stadt Weissenburg dabey sehr viel gewonnen hat. Ich schließe daher und bin Ihr

J*

W. den 28. Februar 1797.

J* an Herrn R*

Sie wissen, daß die Städte unter den Salischen Kaisern noch keine eigen gewählte bürgerliche Stadtmagistrate hatten, sondern die Regierung theils von Herzogen und Grafen, theils in ihrem Namen von gewissen Vögten und Schult-

Schultheisen besorgt wurde. Die Sache ist zu bekannt, als daß ich weiter davon reden sollte. Ich komme vielmehr darauf, was ich am Ende meines vorigen Briefes geschrieben habe.

Ernst II. Herzog in Schwaben, mißvergnügt, daß sein Stiefvater Konrad II. die Burgundische Succession an sich gezogen hatte, fieng in Abwesenheit des Kaisers die gefährlichsten Unruhen an. Nachdem dieser aus Italien zurückgekehrt war, wurde jener nach Ulm zur Verantwortung vorgeladen, und mußte sich, da seine Subvasallen ihn verließen, der Gnade des Kaisers unterwerfen. Auf Bitten der Gisela, Gemahlin des Kaisers, seines Sohnes Heinrich, der nachmals Kaiser wurde und des Markgrafen Eckard in Meissen, verzieh ihm Konrad. Ernst übergab dagegen dem Kaiser, zum Beweise seines Gehorsams, Weissenburg mit seinem ganzen Gebiete, der es dem Reiche einverleibte. Dieß wünschten auch Ernsts Vasallen nnd Ministeriales, welche damals um Weissenburg herum gewohnet,

als

als: Reginzo von Salehach 1) Wizo von Wimeresheim 2) und Adelger von Hof (de Curte) 3) und boten sich daher Bedenkzeit auf vierzehn Tage aus, wie solches füglich geschehen könnte. Darauf ersuchten sie den Kaiser, sie in ihrem Lehen durch Kaiserliche Gewaltbriefe zu bestätigen, und auch ihre Söh-

1) Salehach ist ein Dorf, welches heut zu Tag unter dem Namen Salach oder Burksalach bekannt ist, und gegen Morgen zu lieget. Es gehöret einem Herrn von Schenk. Man findet daselbst noch Rudera von einem dort gestandenen Schloß. Den eigentlichen Platz aber, wo das Schloß stand, nimmt die Kirche ein.

2) Dieß war das jetzt unter dem Namen Weimersheim bekannte Dorf, wo ein Adelicher seinen Sitz gehabt zu haben und ein Schloß auf dem nahe gelegenen Berg, Flüglingen, gestanden zu seyn scheint.

3) Von diesen mögen vielleicht die beyden sogenannten Markhöfe, eine halbe Stunde von Weissenburg, an der Straße nach Augsburg, noch ein Ueberrest seyn.

Söhne und Töchter zu bedenken, welches alles in der Urkunde, welche zu Thüngen an der Werra den 13. Jun. im Jahr 1029 nach Christi Geburt ausgefertiget worden, umständlicher angegeben ist. *)

In diesem Zustand blieb die Stadt, und durch Treue und Anhänglichkeit an Kaiser und Reich erlangte sie unter Kaiser Friederich I. mit dem Zunamen Barbarossa, die Reichsimmedietät.

Nach dieser erhielte sie noch viele andere herrliche Privilegien; unter andern von Kaiser Adolph im Jahr 1296 von Rothenburg aus das Privilegium, daß sie sich von allen fremden Gerichten, sowohl in Civil- als Kriminalsachen, zu entziehen Vollmacht haben soll. Da die Reichsstadt Windsheim das nämliche ein Jahr zuvor erhielt, so sind, wie dort also auch hier, Adolphs Worte ohne Zweifel diese:

Vobis praesentibus literis indulgemus, quod a nullo homine extra civitatem ve-

*) Falkenst. Cod. dipl. pag. 22 sqq.

vestram debeatis ad seculare judicium evocari. Datum Rotenburgi III. Nonar. Maii MCC et XCVI.

Dieß nämliche Privilegium wurde der Stadt Weissenburg auch im Jahr 1301 von Adolphs Gegenkaiser, Albrecht I. nachdem er des Kaiserlichen Thrones versichert worden, bestätiget. 1)

Eben so wurde sie im Jahr 1310 von Kaiser Heinrich VII. dahin privilegiret und begnadiget, daß ihre Bürger und Einwohner von Niemand anders als ihren Richtern in der Stadt, ausgenommen in causa denegatae justitiae, belanget werden sollen, 2) welches im nämlichen Jahre dessen Sohn Johannes, König in Böhmen und Pohlen bestätigte. 3)

Eben diese Gnade wurde im Jahr 1316

1) Knipsch. l. c. p. 905.

2) Lünig deutsch. R. Arch. Part. spec. C. IV. tom. 2. p. 613.

3) Knipsch. l. c.

von Kaiser Ludwig dem Bayer in gleichen Ausdrücken erneuert. *)

So groß aber das Glück der Stadt Weissenburg von der Seite war, so wurde sie doch bald wieder in eine andere, nicht so glückliche Lage versetzet. Der Bischof Philipp in Eichstädt hatte sich nämlich um den Kaiser Ludwig den Bayer sehr verdient gemacht. Der Kaiser, der ihm dafür eine Schadloshaltung und Belohnung geben wollte, verpfändete ihm deßwegen die Stadt Weissenburg mit allem, was dazu gehörte, mit Aeckern, Wiesen, Gütern, Mühlen, Wäldern, Jagd- und Vogtheygerechtigkeit, wie er und das Reich solche von Alters her besessen haben und noch besitzen, um die geringe Summe von zwölfhundert und funfzig Pfund Heller. Die Bedingung bey dieser Uebergabe war folgende: Er sollte den Nutzen davon so lang genießen, bis sie von ihm oder seinen Nachfolgern gegen Erlegung erwähnter Summe wieder eingelößt würde. Diese Verpfändung geschahe zu Ingol-

*) Mosers Reichst. Handb. 2. Th. p. 824.

golstadt im Jahr 1314 nach Christi Geburt, im ersten Jahr der Regierung dieses Kaisers. 1)

Indessen dauerte diese Pfandschaft, wie eine gleich anzuführende Urkunde beweiset, nicht lange, und die Stadt hat sich ohne Zweifel selbst ausgelößt. Dafür wurde sie im Jahr 1316 vermög einer Urkunde, datirt in castris ante Herriden, dahin begnadiget, daß alle diejenigen, welche in dem Distrikte oder Territorio von Weissenburg Güter besitzen, sie seyen auf dem Lande oder in der Stadt, oder in Zukunft überkommen würden, mit Steuern und andern Dienstbarkeiten der Stadt unterworfen seyn sollen. 2)

So gnädig indessen dieser Kaiser sich gegen die Stadt bewiesen, so sahe er sich doch bald darauf genöthigt, dieselbe abermals im Jahr 1325 an die Burggrafen zu Nürnberg, Johannes I. und Friedrich IV. von denen aber jener sehr bald starb, für 28000 Gulden zu versetzen. Die Pfandverschreibung ist verloh-

1) Falkenst. l. c. p. 156.

2) Moser a. a. O. p. 824 ff.

ren gegangen; allein der Revers des Burggrafen Friedrich, die Stadt bey allen ihren bisherigen Rechten, Freyungen, Gewohnheiten, die sie von Alters her gehabt haben, zu erhalten, giebt hierüber hinlängliche Auskunft. 1)

Diese Pfandschaft dauerte an die 35 Jahre, nämlich von 1325 bis auf das Jahr 1360, da die Stadt sich selbst auslößte, wozu Kaiser Karl IV. ihr und der Reichsstadt Windsheim achttausend Gulden zu Hülf und Steuer gegeben. Die Burggrafen Albrecht der Schöne und Friedrich V. zählten die Stadt in einer Urkunde, geschrieben zu Nürnberg, im Jahr nach Christi Geburt 1360 am nächsten Freytag vor der heiligen zwölf Boten Tag Simonis und Judä, von dem bey Anfang der Pfandschaft geleisteten Eid los. 2) Darinn sagen gedachte Burggrafen, die Stadt sey ihnen von Kaiser Karl IV. verpfändet worden, da doch solches laut der Urkunde, welche vorher angeführet wurde, unter Ludwig dem Bayer geschehen ist.

Die=

1) Falkenst. Cod. dipl. p. 169 sqq.

2) Idem l. c. p. 194 sqq.

Dieser Zweifel lässet sich etwa folgendermaßen heben: Allerdings ist die Stadt unter Ludwig dem Bayer an die Burggrafen von Nürnberg verpfändet, aber erst nach dessen Tode unter seinem Nachfolger, Karl IV. wieder eingelößt worden. Ohne Zweifel haben sich die Burggrafen nach Ludwigs Tode die Pfandschaft durch Karl den IV. bestätigen lassen. Da nun dieser bey der Ablößung am Ruder war, so konnten sie bey dieser Gelegenheit wohl sagen, daß die Stadt ihnen von Karl IV. wäre verpfändet worden. So viel von dieser Pfandschaft. Ich habe Ihnen davon mitgetheilt, was ich konnte, auch vielleicht ihre Gedult ziemlich ermüdet. Ich schließe daher und bin mit aller Ergebenheit

Ihr

J*

D* den 1. März 1797.

R* an Herrn J*

Ihr letzter Brief war mir sehr angenehm. Für die Unterhaltung, welche Sie mir dadurch verschaften, danke ich innigst, und beschwöre Sie bey unserer Freundschaft, mich mit der Fortsetzung der so seltenen Nachrichten von Ihrer Vaterstadt recht bald zu erfreuen. Indessen kann ich Ihnen nicht bergen, daß mir doch in Ihrer gütigen Zuschrift ein Umstand sehr auffallend war. Sie schrieben nämlich: „Weissenburg wäre vom Jahr 1325 bis 1360 als Pfandschaft in den Händen der Burggrafen von Nürnberg geblieben," und doch erinnere ich mich, irgendwo gelesen zu haben, daß um das Jahr 1331 ermeldte Stadt an Heinrich, Pfalzgrafen am Rhein und Herzogen in Bayern verpfändet gewesen sey. Bekanntlich machte der Abt Peregrinus das Klösterlein in der Vorstadt zu Weissenburg zu einem Spital, um sieche Leute darinn aufzunehmen und zu beherbergen. Dieß gab dem erwählten Herzog Heinrich Anlaß, sich über

dieses Unternehmen des Abtes zu beschweren. Er that es auch, und schrieb in der Absicht von Regensburg aus an den Abt sowohl, als auch an die Stadt Weissenburg, worinn er sagte, daß er dadurch in seinen Rechten geirret und gekränket würde, weil er jetzt ebengenannte Stadt Wizenburg *) mit andern Pfanden zur rechten Pfandschaft innen habe. Der Brief Heinrichs ist geschrieben am Freytag vor dem Sonntag Okuli im Jahr 1331. Sie werden nun wohl einsehen, daß mir bey der Nachricht, welche Sie mir von der Verpfändung der Stadt an die Burggrafen zu Nürnberg gaben, ein Zweifel kommen mußte. Ich nehme mir daher die Freyheit, Sie nicht blos damit bekannt zu machen, sondern auch um die Auflösung desselben zu bitten. Ihre Gü-

*) So wurde Weissenburg nach der alten Mundart der Franken genennet. Wenn man weiß, daß diese die Buchstaben c, z, s öfters miteinander verwechselten, und statt der Sylbe ei bisweilen i setzten, so wird man nicht zweifeln, daß Wizenburg so viel als Weissenburg sey.

tigkeit läßt sie mich auch hoffen, und ich versichere Sie schon zum voraus, daß ich dafür sehr dankbar seyn werde. Ihr zu Gegendiensten bereitwilliger

R *

W * den 3. Merz 1797.

J * an Herrn R *

Mit Ihrem Zweifel, mein Freund, wegen der Verpfändung der Stadt Weissenburg an den Pfalzgrafen Heinrich hat es allerdings seine Richtigkeit.

Der Abt Peregrinus, der, einem sehr guten Chronikon zu Folge, ein weiser, gottesfürchtiger Mann war, und von Kaiser Ludwig sehr lieb gehalten wurde, nahm sich vor, das Klösterlein bey unserer lieben Frauen, welches beynahe eingegangen war, so daß in manchem Jahr kein Gottesdienst da gehalten wurde, in ein Spital umzuändern, daß aber erwähntes Chronikon diesem Abte das eben ange-

geführte Lob nicht umsonst ertheilet habe, beweiset die Mildthätigkeit, welche er samt seinem Konvent gegen den aufgerichteten Spital an den Tag gelegt hat; denn er vermachte dazu verschiedene Zinsen von Hofstätten, die ihm in und auserhalb der Stadt zugehörten, einige Höfe in Wettelsheim, Katzenhochstatt und etliche Gärten. Hiezu that der Kaiser die Gnade, daß alle Gut- und Hofstätten, auch die Leute, die darauf sitzen, von allen Steuren und Diensten, die sonst die Bürger zu Weissenburg geben, frey seyn, und doch Holz, Wasser, Waid u. d. gl. genießen sollen, wie andere Bürger. Der Spital soll dem Kloster Wildsburg unterthan seyn, und der Abt soll daselbst einen Priester halten, sechs arme, alte und unvermögliche Leute aufnehmen, einen Thorwart und Knechte und Mägde ordnen. Zu mehrerer Erleichterung schenkte der Kaiser dem Kloster und Spital einen Theil vom Holz Steinberg, um es zu nützen, wie sie wollten.

Sehen Sie, mein Bester, dieß hat sich mit dem Klösterlein unter der Regierung des

Abtes

Abtes Peregrinus in Wildsburg zugetragen, und dem Pfalzgrafen Heinrich zur Beschwerde Anlaß gegeben. Noch ehe der Kaiser jene Veränderung des Klösterleins billigte und die dazu gemachte Schenkung bestätigte, meldete sich erstgedachter Heinrich als Pfandinnhaber der Stadt, und ließ dem Rath und den Bürgern in dem Jahr, welches Sie richtig angegeben haben, sein Befremden über diese Veränderung zu erkennen geben, aus der eben so richtig von Ihnen bemerkten Ursache, weil er jeßt die Stadt Weissenburg mit andern Pfanden zur rechten Pfandschaft innen habe. Mit der Verpfändung an die Burggrafen von Nürnberg und der Dauer derselben hat es ebenfalls seine Richtigkeit, wie ich in meinem leztern Ihnen zugeschickten Brief gemeldet habe. Aber auch das Dokument, welches von Pfalzgraf Heinrich vorhanden ist, lässet sich nicht wegstreiten. Vielleicht ist Ihnen folgende Vermuthung, welche zur Hebung eines so offenbaren Widerspruchs beytragen könnte, nicht unwahrscheinlich.

Um diese Zeit, da nämlich die Veränderung mit dem Klösterlein vorgieng, stunden die Burggrafen dem Kaiser Ludwig gegen Friederich von Oestreich bey, und brachten auch durch Kauf Ansbach, Stauf, Gründlach, Colmberg, Leutershausen, Hof u. s. w. zum Burggrafthum, wozu allerdings viel Geld erfordert wurde. Um dazu zu gelangen, überließen sie vielleicht ihre Pfandschaft Weissenburg an Heinrich, Pfalzgrafen am Rhein, so wie ehemals Schweinfurth von den Kaisern Albrecht, Heinrich und Ludwig an die Grafen von Henneberg, und von diesen zur Hälfte an das Hochstift Würzburg verpfändet wurde.*)

Dieß ist meine Vermuthung, prüfen Sie solche mit Ihrem gewöhnlichen Scharfsinn, und wenn sie Ihren Beyfall erhält, so erwarten Sie ehestens die Fortsetzung der versprochenen Nachrichten von Ihrem

J*

D*

*) S. Büschings N. Erdbeschr. 3. Th. 2. B. S. 2024.

D * den 5. März 1797.

R * an Herrn J *

Auch dießmal schlug mir meine Hofnung, meinen Zweifel aufgelößt zu sehen, nicht fehl. Sie haben mich vollkommen befriediget; sollten mir in Zukunft im historischen Fach ähnliche Räthsel aufstoßen, so kenne ich nun schon meinen Freund auch in solchen Fällen, und Sie dürfen glauben, daß es mein wahrer Ernst ist, wenn ich wünsche, viele und lange Briefe von Ihnen zu erhalten und zu lesen, besonders da ich von weitern Unternehmungen der Ansbacher gegen die Stadt Weissenburg gehört habe. Ein Reisender, den sein Weg hieher traf, und der mich als seinen alten Bekannten besuchte, erzählte mir, daß man Ansbachischer Seits die Weissenburger Chaussee ausgemessen und untersucht habe, wo ein Zollhaus am besten und schicklichsten könnte angebracht werden. Ob dieß Grund hat, weiß ich nicht; vielleicht können Sie mir, wie Sie bisher gethan haben, auch darüber Aufschluß geben. Doch muß ich bekennen, daß mir an der Bestäti-

gung dieser Sache nicht so viel gelegen ist, als an der Fortsetzung der versprochenen Nachrichten von Ihrer Vaterstadt. Ich warte auf Ihre gütige Zuschrift eben so sehnsuchtsvoll, als mein Wilhelm auf seine Ostereyer, danke Ihnen unterdessen für die freundschaftliche und gefällige Lösung meines gehabten Zweifels und bin Ihr

R*

W* den 8. Merz 1797.

J* an Herrn R*

Ohne die wichtige Person in Zweifelsfällen vorstellen zu wollen, die Sie an mir zu finden glauben, freuet es mich doch, daß ich Ihren Zweifel wegen der Verpfändung der Stadt Weissenburg zu Ihrer Zufriedenheit gelöset habe. Sie verlangen mehrere Briefe von mir in dieser Sache zu erhalten, und Sehen Sie, wie bereit ich bin, Ihr Verlangen zu erfüllen.

Sie werden sich noch erinnern können, daß Weissenburg sich selber seiner Verpfändung entlediget und von den Burggrafen zu Nürnberg abge-

abgelößt habe; sollten Sie sich aber nicht auf alles mehr besinnen können, so darf ich Sie nur auf den Brief verweisen, welchen ich Ihnen unterm 26. Febr. dieses Jahres in dieser Angelegenheit zugeschrieben habe, und welcher Ihnen über die Verpfändung und Auslösung der Stadt hinlängliche Auskunft geben wird. Ueber diese Loskaufung der Stadt durch ihre eigene Mittel bezeugte Kaiser Karl IV. ein so großes Wohlgefallen, daß er noch in selbigem Jahre, nämlich 1360 am Mittwoch nach dem Obristtag die Stadt mit zwey Privilegien begnadigte. *) In beyden privilegirte er sie dahin, daß sie, nebst der Stadt Windsheim, weil sie sich beyderseits von den Burggrafen zu Nürnberg, denen sie versetzt gewesen, selber wieder abgelößt und zum Römischen Reich gebracht haben, ewiglich bey dem Reich bleiben und davon nimmermehr versetzt, in Pfan-

*) Knipsch. l. c. p. 906 ff. Lünig Ind. gener. p. 858. Falkenst. Cod. dipl. p. 193. sqq.

Pfandung oder in keiner anderley Weiß entfremdet werden solle. Und in einer andern Urkunde, welche an dem nämlichen Tage und am nämlichen Ort geschrieben worden, vermehrte Kaiser Karl IV. das Privilegium dahin, daß die Stadt Weissenburg von dem Heil. Röm. Reich nimmermehr versetzt, verkümmert, geschieden oder entfremdet werden, wie auch, daß sie zwanzig Jahre nach einander frey und ledig seyn solle aller Geschoß, Steuer, Zinß und aller Beschwerung. Dieses Privilegium haben auch die Churfürsten unterschrieben und bestätiget. *)

Ihre Namen selbst sind folgende:

Gerlach, Erzbischof zu Mainz; dessen Datum heißt: Aschaffenburg am heiligen Pfingstabend 1360.

Goemünd, Erzbischof zu Trier, datirt Trier den 15. Tag des Meyen 1360.

Wil-

*) Falkenst. l. c. p. 192 sq. Knipschildt l. c. p. 906 ff.

Wilhelm, Erzbischof zu Cölln; datirt Cölln am Freitag nach Judica 1360.

Ruprecht der Edel, Pfalzgraf am Rhein, dessen Datum ist: Nürnberg am Dienstag nach St. Margarethen Tag 1360.

Rudolff, Herzog zu Sachsen; datirt Wittenberg an Unserer Frauen Tage, als sie war angekündiget.

Ludwig der Römer, Markgraf zu Brandenburg; datirt Spandau am nächsten Sonntag nach St. Johannestag, Baptistae, anno 1360.

Ja noch mehr. In einer Urkunde, ausgestellt zu Nürnberg am achten Tage des Christmonaths im Jahr nach Christi Geburt 1368 finde ich, daß Karl IV. sich verbunden habe, den Burgermeistern, dem Rath und den Burgern der Stadt Weissenburg beizustehen, und denselben gegen allmänniglich, der sie in ihren Erben, Besitzungen und Rechten, guten Gewohnheiten, Freiheiten, Gütern und

Nutzen hindert, schädigt, oder mit Gewalt bedränget, helfen wolle. 1)

Eben dieses Bündniß erweiterte er in dem nämlichen Jahre 1368 dahin, daß die Stadt auch andere Herren, Edle und Landleute, welche in dieses Bündniß treten wollen, aufnehmen dürfe. 2)

Zu diesen Urkunden allen kann auch die noch angeführet werden, nach welcher sich die Stadt Weissenburg mit Wenzel, König zu Böhmen, so weit in ein Bündniß einließ, daß sie sich anheischig machte, den König, seinen Erben und Nachkommen, nach Absterben seines Herrn Vaters, Kaiser Karls IV. wider alle diejenigen, welche sie in ihren Landen, Leuten, Rechten, guten Gewohnheiten und Freyheiten,

1) Lünig deutsch. R. Arch. Part. spec. Cont IV. 2. Th. p. 617. Falkenst. l. c. p. 199. und Knipsch. l. c. p. 909 ff.

2) Lünig l. c. Falkenst. l. c. p. 200. Knipsch. l. c. p. 910.

ten, Guten und Nutzen, disseits dem Böhmischen Walde, hinderten, schädigten oder mit Gewalt bedrängten, nach Vermögen behülflich zu seyn.

Diese Urkunde selbst ist geschrieben zu Weissenburg, im Jahr nach Christi Geburt 1368 des nächsten Samstags vor St. Agneten Tag der Kaiserlichen Jungfrauen. *)

Hieraus werden Sie schließen können, daß Weissenburg durch seine eigene Loskaufung von den Burggrafen zu Nürnberg bey Kaiser und Reich sich sehr große Verdienste erworben hat. Doch, um Ihre Gedult nicht zu misbrauchen und ein andermal wieder Gelegenheit zu finden, an Sie schreiben zu können, will ich hier abbrechen. Ich bin unterdessen mit gänzlicher Zuneigung wie allezeit Ihr

J *

W.

*) Falkenst. l. c. p. 199 sq. Knipsch. l. c. p. 910.

W. den 10. März 1797.

J * an Herrn R *

Ohne ein Schreiben von Ihnen zu erwarten, theile ich Ihnen, meinem gegebenen Versprechen gemäß, weitere Nachrichten von der Stadt mit.

In meinem letztern Brief schrieb ich Ihnen von dem Bündnis, in welches die Stadt Weissenburg mit Wenzel, König zu Böhmen getreten ist. Ehe ich aber die Geschichte von diesem König weiter verfolge, muß ich eine wichtige Veränderung, welche in der Stadt getroffen wurde, nicht vergessen.

Im Jahr 1376 wurde sie von Kaiser Karl IV. dahin begnadiget, zu ihrer Sicherheit und Vortheil die Vorstadt mit Mauren einzuschliessen und mit der Stadt zu vereinigen. Dies geschahe also bald nach der Verbindung mit König Wenzel. Dieser kam in der Folge auf den Kaiserthron, wo sein erstes Geschäfte dies war, den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Allein ohngeachtet er sich darüber mit einigen

Fürsten auf einem Reichstag zu Frankfurt verglichen hatte, so war doch dadurch das Mißtrauen zwischen Fürsten und Städten nicht gehoben. Vielmehr suchte jede Parthey sich durch neue Verbindungen zu stärken und sich vor Gewalt und Unrecht zu sichern. Dies gab Anlaß zu dem großen Städtebund, und darauf zu der bekannten Heidelberger Einigung, und deren nachmaligen Erneuerung, wodurch er sich eine Stütze gegen die Fürsten, welche mit ihm immer weniger zufrieden waren, zu verschaffen suchte. Dieser trat auch Weissenburg zur Behauptung ihrer Sicherheit bey. Das Dokument über dieses Bündnis ist geschrieben Dienstag vor St. Matthiastag im Jahr 1385. *)

Um der fortdaurenden Unruhen willen, und weil eben der Hussitenkrieg dem Ausbruch nahe war, vereinigten sich im Jahr 1416 am Donnerstag nach Michaelistag, Weissenburg, Rothenburg an der Tauber, Nördlingen, Dünkelsbühl und Bopfingen mit Friederich, Burggrafen zu Nürnberg auf fünf Jahre noch näher

*) Lünig l. c. 1. Th. p. 39 ff.

näher in der Absicht, einander wider alle ihre Feinde mit ganzer Macht getreulich zu helfen und beizustehen.

Im Jahr 1431 begnadigte Kaiser Sigismund die Stadt durch ein Privilegium, ausgestellt zu Schwäbischen Werde am nächsten Sonntag nach St. Gilgen-Tag dahin, daß sie Mordbrenner, Fälscher, Mörder, Räuber, Diebe und andere ihrer Stadt, Landen und Leuten, heimlich oder öffentlich schädliche Leute, Tod oder sonst am Leibe, an Gliedern, oder in ander Weeg strafen möge, wie solche verschuldet haben, und wie es der Rath zu Weissenburg erkennet. *)

Ich habe erst gesagt, daß die Stadt nebst andern Reichsstädten sich mit dem Burggrafen Friederich zu Nürnberg in einen Bund eingelassen habe. Ein anderes Bündnis errichtete sie im Jahr 1443 mit Nürnberg und Windsheim,

*) Moser l. c. p. 825 ff. Knipschild l. c. p. 904.

heim, und im Jahr 1465 auf drei Jahre mit Nürnberg. *)

Weil nun die Stadt ihren Coalirten auch Beistand leisten muste, so fiel sie unter so ungünstigen Umständen, wie leicht zu erachten, in große Schulden. Aber Friederich III. verliehe ihr die Gnade, daß sie ihre Gläubiger nach und nach zahlen durfte; nur die Geistlichkeit hatte keine Gedult und Nachsicht, und man sahe sich genöthiget, eine eigene Gesandschaft nach Rom zu schicken, um den Pabst zu bewegen, den Erpressungen der Geistlichen Einhalt zu thun, wovon verschiedene Bullen vorhanden sind, welche aber keinen Auszug leiden.

Durch dieß alles ließ sich die Stadt nicht muthlos machen, sondern beharrete standhaft in ihrer Treue gegen Kaiser und Reich. Selbst die Unruhen und Irrungen, welche Herzog Karl der Kühne von Burgund im Stift Kölln veranlaßt hatte, schaften der Stadt Gelegenheit, diese Treue gegen den Kaiser

*) Knipschild l. c. p. 906.

ser nach Vermögen werkthätig an den Tag zu legen, der dann seiner Seits nicht unerkenntlich dafür war, sondern ihr im Jahr 1476 am Montag nach dem Sonntag Invocavit ein Privilegium des Inhalts ertheilte: daß sie den allda eingeführten Zoll auch erhöhen und steigern dürfe bey jeglicher Kaufmannschaft, Hab und Gut, so durch die Stadt Weissenburg, oder auserhalb in ihren Marken auf Wägen oder Kärren geführet wird, und daß Jeder, der sie darinn hindern wollte, in eine Poen von funfzig Mark löthigen Goldes, welche halb der Reichskammer, halb aber der Stadt zufiele, wie auch in des Kaisers und Reichs Ungnade verfallen solle. *)

Dieses Privilegium erhielte die Stadt von obengenanntem Kaiser Friedrich III. der seine Begünstigung gegen sie noch weiter ausdehnte,

*) Moser l. c. p. 826 ff.

und sie mit einem neuen Wappen begnadigte. Das alte Wappen war ein in der Mitte nach der Länge abgetheilter Schild, dessen Vordertheil in gelbem Felde einen halben schwarzen Adler, der hintere aber im rothen Felde eine halbe weiße Burg enthielte. Von nun an sollte sie im rothen Felde eine weiße Burg mit zwey Thürmen, und zwischen diesen in einem gelben oder goldfarben Felde einen schwarzen Adler mit zwey Köpfen und ausgestreckten Flügeln führen und gebrauchen. Die Stadt erhielte diesen Wappenbrief von Wien aus den 21. September im Jahr 1481. 1)

Im Jahr 1508 erhielten Burgermeister und Rath zu Weissenburg von Kaiser Maximilian I. ein Rescript, daß sie einen ins Klösterlein geflüchteten Mörder, Namens Gruber, dort herausnehmen, und nach des Heil. Reichs Recht strafen, und sich durch nichts irren oder hindern lassen sollten. Das Rescript selbst ist ausgefertiget zu Ulm am 10. April. 2)

Ich

1) Moser l. c. p. 828 ff.

2) Moser l. c. p. 830 ff. Knips. l. c. p. 905.

Ich gedenke noch eines besonderen Schmach- und Baugerichtes, zu dessen Errichtung Kaiser Maximilian II. der Stadt von Wien aus unter dem 20 Januar 1573 folgendes Privilegium ertheilte:

„Burgermeister und Rath zu Weissenburg sollten, so oft es die Noth erfordert, wie auch der Sachen Gelegenheit, ein besonder Schmach- und Baugericht, ohngefähr von vier oder fünf tauglichen, ehrbaren und geschwornen Personen besetzen und verordnen, von denen diejenige, so zugefügter schriftlicher, mündlicher oder thätiger Injurien und Schmach, desgleichen strittiger Gebäu halben, gegen einander zu sprechen, ihre Klage mündlich und summarie fürbringen und handeln und darüber ihres richterlichen Bescheids, nicht weniger noch anders, als ob ein ganzer Rath und Gericht versammelt wäre, gewarten sollen. Was nun von diesen vier oder fünf Schöppen oder Richtern in beeden vorangeregten Schmach- und Bausachen erkennet, dekretiret, interloquiret, geurtheilet und ausgesprochen wird, dabey soll es allerdings bleiben, und von ihnen aus keine

Appel-

Appellation an ein anderes hohes oder niedriges Gericht, unter einigem Schein angezogener Iniquität oder Nullität, Statt haben, sondern das ausgesprochene Urthel soll ungehindert vollzogen werden, wenn nicht der Werth über dreyhundert Gulden Rheinisch taxirt und aufgesetzt worden. Wer darwider handeln würde, verfiele in die Ungnade des Kaisers und Reichs und hätte eine Poen von zwanzig Mark löthigem Gold zu bezahlen, welche zur Hälfte in des Kaisers und Reichs Kammer, zur Hälfte aber der Stadt zufallen solle." 1)

Eben dieses Privilegium wurde auch von Kaiser Rudolph II. unterm 23. Oktober des Jahres 1577 von Wien aus bestätiget. 2)

Hier haben Sie, mein Freund, wieder einige Nachrichten von den Privilegien der Stadt. Die Fortsetzung sollen Sie, wenn Ihre Gedult sich nicht verliehret, nächstens erhalten von Ihrem J *

W.

1) Falkenst. l. c. p. 352 sq. Moser a. a. O. p. 837 ff. Knipsch. l. c. p. 907 sq.

2) Falkenst. l. c. p. 357. Moser a. a. O. p. 839 ff. Knipsch. l. c. p. 907.

W. den 12. März 1797.

J* an Herrn R*

Weil ich Ihnen versprochen habe, mich über die Freyheiten, welche die Stadt Weissenburg nach und nach von verschiedenen Kaisern erhielt, weiter zu erklären, so erlauben Sie mir, Folgendes nachzutragen.

Im Jahr 1654 wurde sie von Kaiser Ferdinand III. von Regensburg aus unterm 27. Februar mit sechs Hofstätten zu Oberhohenstatt mit allen ihren Rechten und Zugehörungen so belehnet, daß sie dieselbe lehenweiß innen haben und von allermänniglich unverhindert zu gemeiner Stadt Nutz und Nothdurft nützen, nießen und gebrauchen solle und möge. *)

In eben diesem Jahr und am nämlichen Tage belehnte erstgenannter Kaiser die Stadt auch mit der sogenannten Galgenmühle, welche sie ebenfalls von allermänniglich unge-

*) Moser a. a. O. p. 848 ff.

ungehindert zu der Stadt Nutz und Frommen inn haben, nutzen, nießen und gebrauchen solle. 1)

Zu den allen kommt noch ein Lehnbrief, geschrieben zu Wien den 20. Febr. des Jahrs 1660, in welchem Kaiser Leopold Burgermeister und Rath der Stadt Weissenburg mit dem Blutbann in ihrer Stadt und Distrikt belehnte, so daß sie denselben allein, und von der Stadtpflege, welche mit einem eigenen Blutbann versehen ist, abgesondert gebrauchen können, so oft es die Noth erfordert, daß sie aber mit dem Bann über das Blut richten und ihn vollführen sollen nach rechtem Gebrauch und Recht, wie sichs gebühret, ohne Partheylichkeit. 2)

Vor diesem wurde allemal ein Rathsglied damit belehnt, wie bey Knipschildt 3) zu finden

1) Moser a. a. O. p. 849 ff.

2) Moser a. a. O. p. 850 ff.

3) Knipschildt l. c. p. 904 ff. seine Worte sind:

den ist. So hat z. B. Kaiser Friedrich III. im Jahr 1442 den Jobst Spalt, im Jahr 1457 Peter Hagen und im Jahr 1470 Stephan Dorsprunner mit dem Blutbann im Namen der Stadt Weissenburg belehnt. Die nämliche Gnade erzeigte Kaiser Karl V. im Jahr 1521 dem Hanns Wolffen.

Doch ich breche jetzt ab, erwarte wieder einmal von Ihnen Briefe und bin mit aller Ergebenheit Ihr

J *

Expediebat urbs criminalem jurisdictionem per aliquem Civium primarium ex ordine Senatorio.

D.

D * den 15. Merz 1797.

R * an Herrn J *

Bey meiner Zurückkunft von N * * hatte ich das Vergnügen, verschiedene Briefe von Ihnen anzutreffen. Ich darf es Ihnen wohl nicht sagen, daß sie mich aus der übeln Laune, in die mich meine Geschäfte versetzt hatten, gerissen haben, da sie an Inhalt reich und ganz der Ausdruck Ihres patriotisch gesinnten Herzens sind. Wenn Sie mich aber ganz auf Ihrer Seite haben wollen, so erlauben Sie mir, die Bitte an Sie zu thun, mich in Ihren nächsten Schreiben auch mit den Resultaten Ihrer bisher angestellten Untersuchungen bekannt zu machen. Das sehe ich doch einigermaßen voraus, daß Sie von dem Ziel, wornach Sie streben, nicht weit entfernt sind, und Sie werden es, meiner Vermuthung nach, auch treffen, wenn Sie Ihrem bisherigen Plane getreu bleiben. Und das können Sie auch, da Sie so manche Hülfsmittel in Händen haben, welche die Ausführung desselben erleichtern.

Sie verlangten verschiedene Bücher, die Sie nöthig zu haben glauben, hier folgen sie alle, den einzigen Hermes ausgenommen, der sich aber, so viel ich mich aus einer Einladungsschrift des ehemaligen Rektors Döderlein erinnere, ganz auf Weissenburg im Elsaß einschränkt und Ihnen daher gewiß entbehrlich ist. Die übrigen würden Sie, wenn ich nicht abwesend gewesen wäre, eher erhalten haben; indessen, da Sie selbst einsehen, daß ich Ihr Verlangen nicht sogleich befriedigen konnte, so hoffe ich von Ihnen gütige Nachsicht gegen Ihren treuergebensten

R*

W* den 16. Merz 1797.

J* an Herrn R*

Ich säume nicht, Ihnen zuerst meinen Dank für die mir gütigst zugesandten Bücher abzustatten und dann zur Befriedigung Ihrer Wünsche überzugehen. Wenn Sie nur Geduld haben, meine vorigen Briefe durchzulesen,

sen, so werden Sie finden, wie Weissenburg aus dem grauen Alterthum zu seiner itzigen Existenz gelanget ist.

Schon im Jahr nach Christi Geburt 1029 wird sie unter Kaiser Konrad II. eine Kaiserliche und Reichsstadt, und erlangt unter Friederich I. die Reichsimmedietät. Im Jahr 1296 erhält sie von Kaiser Adolph das Privilegium, daß sie sich von allen fremden Gerichten in Civil- und Kriminalsachen zu entziehen die Vollmacht haben soll, welches auch der Kaiser Albrecht im Jahr 1301 bestätigte. Kaiser Heinrich VII. ertheilt ihr im Jahr 1310 ein Privilegium, welches auch Ludwig der Bayer im Jahr 1316 bestätigte, des Inhalts: von Niemand anders als ihren Richtern in der Stadt belanget werden zu dürfen, hat also durch diese vier Privilegien Befreyung von allen auswärtigen Gerichten. Im erstgenannten Jahr 1316 schenkt ihr erwähnter Kaiser, Ludwig der Bayer, die Steuergerechtigkeit, so daß alle die, welche auf dem Weissenburger Territorio Güter haben, oder wie das Privi-

legium sagt, daß alle die, welche Stadt- und Landgüter (praedia urbana et rustica) haben, der Stadt Weissenburg mit Steuern und andern Dienstbarkeiten unterworfen sind; ferner hat die Stadt, laut der Verpfändungsurkunde vom Jahr 1314, sein Gebiet, Aecker, Wiesen, Mühlen, Wälder, Jagd- und Vogtheygerechtigkeit, erhält im Jahr 1360 von Kaiser Karl IV. der sein Wohlgefallen über diese Auslösung von den Burggrafen zu Nürnberg durch eigene Mittel bezeigte, zwey Privilegien, daß sie nimmermehr von dem Reich soll getrennet werden, sondern ewiglich dabey bleiben; in einem andern Privilegio von eben diesem Kaiser, im nämlichen Jahr ausgefertiget und von den Churfürsten unterschrieben, wird die Stadt mit der Befreyung von Steuern, Abgaben u. d. gl. auf 20 Jahre begnadiget und dabey abermal versichert, daß sie nicht mehr vom Reich getrennet werden soll; weiter im Jahr 1368 errichtet Karl IV. ein Bündniß mit der Stadt, und erlaubt ihr in eben diesem Jahr durch ein Privilegium, sich mit andern Edlen und Herren zu verbinden; auch

verbindet sich die Stadt mit dieses Kaisers Sohn, Wenzel, und mit verschiedenen Reichsstädten; im Jahr 1376 darf sie mit Bewilligung Kaiser Karls IV. die Vorstadt mit Mauren einschließen und mit der Stadt vereinigen, tritt dem großen Städtebund und der Heidelberger Einigung bey, wie ein Dokument vom Jahr 1385 beweiset; im Jahr 1416 errichtet sie nebst andern Reichsstädten mit Burggraf Friedrich zu Nürnberg ein Bündniß, erhält im Jahr 1431 durch ein Privilegium von Kaiser Sigismund den Blutbann über Mörder, Räuber und dergleichen Leute; darf, laut eines andern Privilegiums, von Kaiser Friedrich III. im Jahr 1476 ausgestellt, den Zoll erhöhen, und erhält von eben demselben im Jahr 1481 einen neuen Wappenbrief; darf im Jahr 1508 durch ein Rescript von Kaiser Maximilian I. einen ins Klösterlein geflüchteten Mörder herausnehmen, und durch ein von Kaiser Maximilian II. 1573 erhaltenes und von Rudolph II. 1577 bestätigtes Privilegium ein Schmach- und Baugericht errichten; wird im Jahr 1654 von Ferdinand III. mit sechs Hofstätten

und

und einer Mühle, wie auch von Kaiser Leopold im Jahr 1660 mit dem Blutbann, der von der Reichspflege abgesondert ist, in der Stadt und in ihrem Distrikt belehnet.

Wie kann nun nach allen diesen angeführten Privilegien das durchlauchtigste Haus Brandenburg der Stadt Weissenburg den Vorwurf machen, daß sie über ihre Unterthanen ihre Vogtheylichkeit zu weit ausdehne, da sie doch von Stadt- und Landgütern nach einem besondern Privilegio Steuern und andere Dienstbarkeiten fordern darf, und worauf gründet es sein Recht, von den Unterthanen der Stadt die Steuern einzunehmen? Wie kann, da die Stadt Weissenburg die Erlaubniß durch ein Privilegium hat, den Zoll zu erhöhen, das Brandenburger Zollregale beeinträchtiget werden? Sie wissen ferner, daß die Stadt die Freyheit erhielt, Räuber und andere dergleichen Leute gefänglich einzuziehen, und nach Verhältniß des begangenen Verbrechens am Leben oder am Geld zu strafen, daß sie überdas ihre eigene Gerichte hat und von

fremden und auswärtigen frey ist, wie kann nun Brandenburg der Stadt vorwerfen, sie masse sich eine inkompetente Civil- und Kriminaljurisdiktion an? Kann wohl das Haus Brandenburg die Lehnträger von Hofstätten und Mühlen, welche doch eigentlich kaiserliche Lehnträger sind, einen Eid abfordern, der nur dem rechtmäßigen Lehensherrn geleistet werden kann?

Wie kann Brandenburg der Stadt ihr Territorium streitig machen, da sie doch durch Urkunden aus dem grauen Alterthum darthun kann, sie habe von jeher ihr Gebiet, Aecker, Wiesen, Mühlen, Jagd- und Vogtheygerechtigkeit gehabt, oder wie kann man sie nach oben angeführten Urkunden in ihrer Jagdbarkeit beeinträchtigen, und ihr bey der Benutzung derselben Hindernisse in den Weg legen? Wodurch beweiset endlich Brandenburg, daß die Stadt das Klösterlein, welches zu Ansbach gehöret, und dessen Umfang an sich zu ziehen suche, da man weder denselben, noch den Zehendhöfen, ohngeachtet sie auf dem Gebiete der Stadt liegen, das mindeste in den

Weg leget, geschweige dann Steuern und Abgaben von ihren Zugehörungen verlanget?

Untersuchen Sie dies alles, und eröfnen Sie mir Ihre Gedanken darüber ohne Partheylichkeit. Ich bin Ihr aufrichtiger

J*

D* den 19. März 1797.

R* an Herrn J*

Man darf sich wohl nicht wundern, wenn die Leute bey wichtigen Verhandlungen um der Zukunft willen auf Brief und Siegel dringen. Diese sind doch immer die besten Belege, womit man überall auslanget. Ich erinnere mich daher allezeit mit großem Vergnügen dessen, was Moser über die Sorglosigkeit und Nachläßigkeit in Ansehung der Archive gesagt hat. *) Ihm ist es sehr auffallend, daß man so wenig auf die Erhaltung und Sicherheit der-

*) Moser von der Landeshoheit in Regierungssachen überhaupt.

derselben verwendet. Dann gehet es aber auch, setzt er hinzu, wie es gehet, und wenn man tausend Gulden weiter darauf gewendet hätte, würde man oft funfzig tausend oder mehr Gulden gewonnen, oder nicht verscherzet haben. Sie haben durch die Urkunden der Stadt Weissenburg deutlich dargestellt, daß jene Burggräflichen Beschuldigungen ganz wegfallen, und die neuliche Besitznehmung in einem ganz andern Licht erscheint, man müßte denn bey der letztern das bezwecken wollen, was jüngsthin in einer kleinen Schrift *) behauptet worden, daß es nämlich zur Wohlfahrt des Reiches besser und zuträglicher wäre, wenn minder mächtige Stände mit den mächtigsten vereiniget würden.

Ich verkenne das manchfaltige Gute, welches in diesem Pamphlet enthalten ist, gar nicht; mir sind auch die Mängel und Gebrechen der deutschen Staatsverfassung nicht unbekannt; aber doch bin ich auch davon fest über-

zeugt,

*) Teutschlands neue Konstitution. Ein Bruchstück, entworfen von einem deutschen Staatsbürger. Ffrt. und Leipz. 1797.

zeugt, daß sie unter die besten gehöre, und die Uebel, die noch manchen deutschen Bürger drücken, nicht sowohl in der Konstitution selber, als vielmehr in der fehlerhaften Verwaltung und einer gänzlichen Unkunde derselben zu suchen sind. Sie können diesen Gedanken weiter ausgeführt finden in der deutschen Monatsschrift vom Jahr 1793, die, wie ich glaube, Herrn Hofrath Häberlin zu Helmstädt zum Verfasser hat.

Sollte aber dennoch die gänzliche Umwälzung des deutschen Reiches deswegen statt finden, weil Preußen bey der Aufrechthaltung des jetzigen Systems in Nord und West in Gefahr *) zu seyn glaubt, und sich gegen Ruß-

*) S. die Recension von Schmidts Beyträgen zum Staats- und Völkerrecht der Deutschen; Oberd. Allgem. Lit. Zeit. Jahrgang 1797. XXIII. St. wo Rezensent unter andern sagt: „die Gefahr schreibt sich von der jetzigen und zum Theil bevorstehenden politischen Lage Europens her; auf der einen Seite stehen drey kolossalische Mächte zur See und zu Land, Rußland, England und Oestreich, auf der

land und das deutsche Kaiserhaus, wie auch gegen Frankreich durch Vergrößerung in Franken und durch Bündnisse mit den vorzüglichsten Fürstenhäusern verstärken zu müssen wähnet, so ist das gerade der Punkt, der nicht jedem einleuchten wird, da vielmehr durch das gute Vernehmen und die dauerhafte Freundschaft mit den beyden erwähnten Mächten der nachdrucksvolleste Widerstand von Seite Preussens sowohl als der mächtigern deutschen Fürsten gegen Frankreich hätte erzielet, und so letzteres in seine Schranken zurückgewiesen werden können.

Nun bin ich begierig, wie Sie sich gegen die Anschuldigung, „daß die Stadt Weissenburg ihre Reichspfleggerechtsame zu weit ausdehne," vertheidigen werden! Erfreuen Sie daher bald wieder mit Briefen Ihren Freund

R *

andern die alleszermalmende Frankenrepublik; Preußen in der Mitte u. s. w.

W* den 22. Merz 1797.

J* an Herrn R*

Sie wissen, daß schon unter den schwäbischen Königen und Kaisern sich Spuren von unmittelbaren Reichsdörfern zeigen. Wahrscheinlich sind sie theils Ueberbleibsel der ehemaligen größtentheils veräusserten Kaiserlichen Güter, theils Güter einiger Dynasten-Familien, welche nicht wieder zu Lehen gegeben worden sind. *) Das war der Fall bey den sogenannten Königlichen Dörfern auf dem Rupertsberg, Kahldorf, Petersbuch, Biburg und Wengen, nebst den beiden Weihlern, Heiligen Creuz und Rohrbach, welche als Reichslehen nach dem Tod des letzten Grafen von Hirschberg, Gebhard, welcher im Jahr 1305 erfolgte, dem Reich wieder heimfielen. Sie wurden nachher unter dem Namen Praefectura villarum regiarum, oder Reichspflege an altadeliche Per-

*) Jenichen Abhandl. von den Reichsdörfern und Reichsfreyen Leuten. Leipz. 1747 und Pütter Elem. jur. publ. libr. XIII. c. 3. §. 467 sqq.

Personen, entweder wegen der dem Reich geleisteten Dienste, oder auch Pfandweiß 1) auf ihre Lebenszeit überlassen.

Bey Bestellung derselben sahen die Kaiser jederzeit auf solche Subjekte, welche von der Stadt vorgeschlagen und ernennet wurden. Auch durfte keiner wider des Raths willen sich der Administration solcher Reichspflege unterziehen. 2)

Ordentlich wohnten die Reichspfleger in der Stadt Weissenburg im Nordgau. Da sie aber der Stadt in ihre Jurisdiktion Eingriff thun wollten, so war jene darauf bedacht, diese Reichspflege selbst an sich zu bringen, welches sie auch, wie ich Ihnen in Zukunft weiter melden werde, zu Kaiser Karl V. Zeiten im Jahr 1530 gegen Erlegung eines bestimmten Pfandschillings erhielte. 3)

Ob aber die Reichspfleger auch das Stadtrichteramt begleitet haben, davon finde ich keine

1) Falkenst. Cod. dipl. p. 371. ſqq.

2) Falkenst. l. c.

3) Falkenst. Nordg. Alterth. 2. Th. p. 156.

keine Spuren; vielmehr beweisen alle Nachrichten, die von dieser Sache vorhanden sind, das Gegentheil. Unter andern auch die, daß Weissenburg schon im Jahre 1431 von Kaiser Sigismund den Blutbann über Mörder, Räuber und dergleichen Leute, die Reichspflege aber erst im Jahr 1530 erhielte. Ueberdas beweisen dies auch die beiden Hochgerichte der Stadt Weissenburg. Deutlich giebt indessen Knipschildt *) an, daß das Stadtrichteramt von der Reichspflege abgesondert gewesen sey.

Ich

*) Knipschildt tractat. de jur. et priv. Civit. Imper. L. V. c. 4. n. 98. p. 1064. drückt sich so aus: Praefecturae Imperiales, Reichspflegschaften, separatae fuerunt a Civitatum Imperialium iuribus et locum tantum habuerunt in bonis ad Imperium adhuc pertinentibus, quales duae potissimum repe`riuntur, Weissenburgensis et Donawertensis, quae quandoque insimul ab Imperatoribus oppignoratae, postmodum tamen iterum separatae fuerunt. Conf. etiam t. III. c. 57. n. 6. p. 904.

Ich halte es auch aus dem Grunde für unwahrscheinlich, weil sich die Reichspfleger gegen Burgermeister und Rath zu Weissenburg reversiren mußten, alle ihre Gesetze und Freyheiten, die sie von Kaisern und Königen haben, stet und unverbrüchlich zu halten, wie folgender Auszug des Reverses, welchen der Reichspfleger Hans von Hausen im Jahr 1362 am achten Tage nach Ostern dem hiesigen Magistrate ausgestellt hat, zur Genüge beweisen mag.

Hier sagt erwähnter Hanns von Hausen unter andern:

„Er habe der Stadt zu Weissenburg, dem Rath und Bürgern gemeiniglich daselbst gelobt, geheißen und geschworen, daß er alle ihre Gesetze und Freyheiten, welche sie von Kaisern und Königen bis auf diese Zeit her haben, stet halten, und wenn er an den Burgern und Burgerinnen ein Recht zu suchen habe, solches in der Stadt nach ihrem Gesetz, Recht und Gewohnheit suchen, nicht aber an Hof oder anderswo zur Klage bringen wolle. Sollte ferner Jemand ihm oder den Seinigen

Leid zufügen, so sollte er es zur Klage bringen; wollte Jemand mit ihm selbst sprechen, so müste er ihn vor sich lassen, wollte man aber mit seinen Dienern oder Dienerinnen sprechen, so hätte er solche unverzüglich vorzustellen. Ferner gelobte er auch, daß, wenn er nach Verfluß zweyer Jahre in seinem Amt nicht gehörig gearbeitet hätte, er dasselbe aufgeben und nicht mehr darinn bleiben wolle, und gab zur wahren Urkunde diesen Brief mit seinem Insiegel versiegelt. 1)

Von ähnlichem Inhalte stellten ihre Reverse aus Hanns von Lidbach, am Montag vor Lichtmeß im Jahr 1388, Conrad von Haideck am Freitag vor dem heiligen Jahrstag 1464, Balthasar Wolf von Wolfsthal im Jahr 1512 und Hanns Schenk von Schenkenstein im Jahr 1530. 2)

Mit dieser Reichspflege hatte es folgende Bewandnis: es gehörte dazu der Blutbann, hohe

1) Falkenst. Cod. dipl. p. 198. und Knipsch. l. c. p. 904.

2) Peyeri Diff. de Advocatiis Civil. Imper. liber. Circ. Franc. §. III. p. 11. sqq.

hohe und niedere Gerichte, Glait, Zölle, Zinsen, Renten, Gülten, Zehnden, Nutzungen, Fellen, Pennen, Pussen, Strafen, Diensten, *) und wurde im Jahr 1530 von Kaiser Karl V. gegen Erlegung eines Pfandschillings von 2400 Gulden, der nachmals auf 5200 Gulden erhöhet worden, der Stadt auf funfzehn Jahre lang überlassen, doch mit dem Vorbehalt, daß dem Kaiser jedesmal nach Ablauf der funfzehn Jahre die Lösung dieser Pfandschaft frey stehen solle.

An der Erhöhung des Pfandschillings von 2400 bis auf 5200 Gulden waren die mehrmalen gesuchten Prorogationen schuld, welche die Stadt unter den Kaisern Maximilian II. Rudolph II. und dem Reichsvikarius, Pfalzgrafen Friederich erhielte. Doch das weitere ein andermal von Ihrem

*) Peyeri Diss. l. c.

W.

W * den 24. März 1797.

J * an Herrn R *

Sie werden sich erinnern können, daß ich in meinem letztern Schreiben bey dem Vorbehalt stehen blieb, welchen Kaiser Karl V. machte, als er der Stadt die Reichspflege pfandschaftsweiß übergab. Ich fahre nun in meiner Erzählung weiter fort.

Ohngeachtet dieser Vertrag in der Folge öfters erneuert worden, und die Stadt in ununterbrochenem Besitz bis auf das Jahr 1629 geblieben ist, so ereignete sich doch im angeführten Jahr eine fatale Veränderung, als Kaiser Ferdinand II. nach seinem bekannten Religionseifer auf Andringen des päbstlichen Nuntius Caraffa, vornehmlich aber seines Gewissensraths, des vielvermögenden Jesuiten Lamormaini, das bekannte Restitutionsedikt öffentlich bekannt machte, vermöge dessen alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Kirchengüter den Katholiken zurück gegeben werden, und diesen erlaubt seyn solle, ihre Unterthanen

zu ihrer Religion anzuhalten. Zum Glücke für die Stadt hatte sie die vorgenommene Reformation nie auf die Reichsdörfer erstreckt, Wengen und Rohrbach ausgenommen, wo sie in Kirchensachen nichts zu sprechen hatte; denn als der kaiserliche Kommissarius, Johann von Grenzing hieher kam, und auf das genaueste nachforschte, wie, warum und zu welcher Zeit die protestantische Religion dahier eingeführet worden? ob solches auch in den zur Reichspflege gehörigen Orten geschehen sey? Ob die katholischen Priester und Ordenspersonen abgestorben wären, oder ob man sie verwiesen hätte und wie lange? Ob man dem Theil der Bürgerschaft, welcher noch lange Zeit katholisch bliebe, das freye Religionsexercitium gestattet, oder wenn man es ihnen zu verwehren angefangen hätte? Ob man auch katholische Bürger aufnehmen wolle, oder wenn es nicht geschehe, was die Ursach wäre? Wie es bisher mit der Administration der geistlichen Güter wäre gehalten worden, und wie sie seit der Einführung des Lutheranismus verwaltet, oder wohin sie verwendet würden? u. s.

u. s. w. Ich sage, als der genannte kaiserliche Kommissarius diese Untersuchung anstellte, so konnte man sich desto muthiger verantworten, und die in Wengen und Rohrbach vorgefallene Veränderung dadurch entschuldigen, daß solche nicht durch die Stadt, sondern von den Inhabern dasiger Kirchen und Kirchenrechte veranlasset worden. Die übrigen Fragen hatte man auf folgende Weise beantwortet:

Die Einführung der lutherischen Religion betreffend, so geschahe solche im Jahr 1524, wo sich der Rath und der größte Theil der Bürgerschaft zu dem Ende miteinander verglichen. In Rucksicht der katholischen Priester und Ordenspersonen war die Antwort, der katholische Priester, Andreas Mindeslein, seye freiwillig zur Augsburgischen Konfession übergetreten, verwiesen seye Niemand worden.

Wegen der Aufnahme katholischer Bürger war die Antwort, da der Rath und die Bürgerschaft auf einen Tag die Augsburgische Konfession angenommen, so hätte sich keiner um das Bürgerrecht gemeldet.

Was die geistlichen Güter betreffe, so hätte man sie nicht allein gut angewendet und einen gottseeligen Gebrauch (ad pios usus) davon gemacht, sondern auch zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen, als wozu sie verwendet worden, jährlich noch mehr dazu geschossen.

So gut diese Vertheidigung der Stadt gegen den Kommissarius war, so forderte er doch die Reichspflege plötzlich ab, und obschon der Magistrat die dringendsten Vorstellungen deswegen machte, und von Chursachsen und andern Orten her kräftige Intercessionalien einliefen: so wurde sie doch nach Erstattung des Pfandschillings der 5200 Gulden dem damaligen Bischof zu Eichstädt, Johann Christoph, aus dem adelichen Geschlecht zu Westerstetten, der bey dem Kaiser in großem Ansehen und Gnaden stund, administrationsweise eingeräumet. Zu gleicher Zeit wurde der Stadtrichter, welcher doch eigentlich mit der Reichspflege nichts zu thun hatte, abgeschaft und ein anderer Reichspfleger verordnet. Der Magistrat sahe sich also gezwungen, der Gewalt

walt zu weichen, säumte aber nicht, durch einen Provisionalvergleich mit gedachtem Bischoff in ebendemselben Jahr seine Jurisdiktion in- und auserhalb der Stadt sicher zu stellen. 1)

In solchem Zustand blieb es bis auf das Jahr 1646, wo die westphälischen Friedenstraktate mit mehrerem Ernst als zuvor betrieben wurden. Um nichts zu versäumen, ließ die Stadt ihre Beschwerden wider Eichstädt wegen der eingelößten Reichspflege durch die Nürnbergische Gesandten, Johann Christoph Kreß von Kressenstein und Tobias Oelhafen von Schöllenbach übergeben. Die evangelischen Gesandten zu Osnabrück sahen die Sache als erheblich an, brachten sie zur Sprache und fanden Gehör. Nach vielen darüber gemachten Berathschlagungen wurde endlich die Cession der Reichspflege aufgehoben und die Stadt durch den Osnabrückischen Friedensschluß 2) in ihre ehemalige Rechte wieder eingesetzt.

1) Falkenst. Cod. dipl. p. 373 sqq.

2) Die Worte daselbst sind folgende: Quod ad Oppignorationes Imperiales attinet, cum

Allein da die wirkliche Vollziehung dieser Restitution von einer Zeit zur andern verzögert wurde, so beschwerte sich der Königlich-Schwedische Bevollmächtigte, Johann Oxenstiern, bey der Reichsversammlung zu Nürnberg am 6. Febr. 1651, und brachte es durch wiederholte Vorstellungen so weit, daß noch in ebengedachtem Jahr zwischen Eichstädt und Weissenburg Unterhandlungen gepflogen, und solche den 14. Junii 1651 zur Befriedigung der

in Capitulatione Caesarea dispositum reperiatur, quod Electus Romanorum Imperator Electoribus, Principibus, caeterisque statibus immediatis Imperii, eiusmodi oppignorationes confirmare atque illos in earundem tranquilla et quieta possessione defendere ac manutenere debeat; Conventum est, hanc dispositionem, donec consensu Electorum, Principum et Statuum aliter statutum fuerit, observandam esse, atque propterea civitati Lindaw, nec non Weissenburgo in Noricis reddita sorte oppignorationes Imperiales ipsis ademptas, illico et plenarie restituendas. V. Instrum. Pac. Osnabr. Artic. V. §. 26.

der Stadt geendiget wurden. *) Mit wie vielem Unwillen das auf Seiten des Bischoffs zu Eichstädt geschehen sey, bewiesen die bald darauf erfolgten Auftritte. Man ließ nichts unversucht, der Stadt allerley Verdruß, und die Unterthanen, die doch sehr glimpflich behandelt, und in ihrer Religionsübung ungekränkt gelassen wurden, gegen sie abgeneigt zu machen. Denn zwey Jahre darauf reichten die Führer und Gemeinden der vier Dorfschaften bey dem Reichshofrath verschiedene Beschwerden ein, und verlangten eine kaiserliche Kommission, welche anfänglich auf den Freyherrn von Wolfstein und den Kaiserlichen Obristen von Wolfsbüttel erkannt, nachher aber wegen erfolgter Todesfälle im Jahr 1658 auf den Landkommenthur zu Ellingen und Graf Joachim Ernst von Oettingen übertragen, und wegen entstandenen Rangstreites im Jahr 1661 auf Brandenburg-Ansbach und die Landkomthurey Ellingen erneuert wurde.

Da man aber von Seiten des Hochfürstlichen Hauses verschiedener Ursachen halber

*) Falkenst. l. c. p. 377 sq.

einige Jahre hindurch Anstand damit nahm, und noch überdieß der Tod des Markgrafen Albrecht dazu kam, so wurde auf unabläßigen Betrieb des Bischoffs Marquard II. eine abermalige Kommission erkannt, bey welcher erstgedachter Bischoff die Reichspflege aufs neue in Anspruch nahm, und endlich nach vielen Versuchen und standhaftem Widerspruch der Stadt einen Theilungstraktat bewirkte. Die katholischen Dorfschaften Petersbuch, Kahldorf, Biburg und der Weiler Heiligen-Creutz wurden zum Bißthum Eichstädt gegen Erlegung einer Summe von sechs tausend, fünfhundert Gulden, das evangelische Dorf Wengen aber und der Weiler Rohrbach mit ihren Pertinenzien, Rechten und Gerechtigkeiten der Stadt Weissenburg zuerkannt. Diese übt nun Weissenburg seit jener Theilung so aus, wie es in dem darüber gemachten Vertrag den 20. Julii 1680 verglichen, und von Kaiser Leopold von Linz aus den 1. März 1681 nach allen Artikeln und Punkten bestätiget worden ist.

Daraus läßt sich sehr leicht urtheilen, daß Weissenburg in diesem Stück seine Gerechtsame zum Nachtheil und Präjudiz angränzender Herrschaften nicht zu weit ausdehne, und eben daher die gemachte Anschuldigung als ungegründet in ihr Nichts zurückfalle. Soviel indessen darüber von Ihrem Freund

J *

D * den 28. Merz 1797.

R * an Herrn J *

So gerne ich Ihre konzentrirte Nachricht von der aufgehobenen Reichspflege gelesen habe, so sehr bedaure ichs, daß ich Ihnen mit den verlangten Büchern, worinnen der ehemaligen Abtey Wildsburg gedacht wird, nicht dienen kann. Ich besitze nichts als Jungs historische Beschreibung der ehevorigen Abtey und nachmaligen Probstey Wildsburg, die Sie aber entweder selbst besitzen, oder sehr leicht bey den dasigen Bücherfreunden und Gelehrten bekommen können. Die kauderwelsche Sprache dies-

ses sonst so schätzbaren Mannes und seine Partheylichkeit und Anzüglichkeit ist sehr auffallend. Desto mehr wünsche ich, daß Sie Ihre Untersuchung auch in diesem Punkte eben so ruhig als Sie angefangen haben, fortsetzen mögen.

Ich kann aufs neue vom Frieden sprechen; zweifle aber noch, ob wir uns sobald Hofnung dazu machen dürfen, da der Geist der Zwietracht und der Anarchie sich immer weiter ausbreitet. Soviel kann ich indessen verbürgen, daß in den Kabinetten jetzt mehr als jemals daran gearbeitet wird. Gott erfülle den allgemeinen Wunsch aller deutschen Bürger, der gewiß auch der Ihrige ist. Nulla salus bello, pacem te poscimus omnes. Ich bin mit vorzüglicher Werthschätzung allezeit Ihr

R *

W* den 31. März 1797.

J* an Herrn R*

Ich stimme ganz in den Schluß Ihres Schreibens ein und sage dazu Amen! So werde ich auch um so viel ruhiger mich mit Ihnen unterhalten können. Was ich von Wildsburg weiß, sollen Sie nach und nach erfahren. Doch muß ich Sie um Gedult bitten, da mich eben einige ganz heterogene Geschäfte zerstreuen.

Weil das Archiv dieses Klosters theils durch feindliche Verheerung, theils durch einen aus Unvorsichtigkeit entstandenen Brand die meisten, wenigstens die ältesten Urkunden verlohren hat, so gründet sich manches auf pure Tradition, wenn die Rede von dessen Ursprung ist. Doch meldet ein gutes Chronikon, welches in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zusammengetragen worden, daß der Franken König Pipin, da er im Jahr 764. (nach Falkenstein im Jahr 760. *) auf der

Jagd

*) Falkenst. Nordg. Alterth. 2. Th. p. 191 ff.

Jagd ein Wild verfolgte, auf den Wildsburger Berg gekommen, aus Müdigkeit daselbst eingeschlafen, und beim Erwachen eines besondern Traumes *) wegen das Gelübde gethan habe, an der Stelle, wo er geschlafen hatte, eine Kapelle zu Ehren des heiligen Bischoffs Nikolaus zu bauen, welche zu der Zeit, da erstgedachtes Chronikon, vermuthlich von einem Religiosen in Rebdorf, abgefaßt worden, noch stunde, aber sehr baufällig und dem Einsturz nahe war.

Als nachmals Pipins Sohn, Karl der Große, bey Gelegenheit der Vereinigung der Donau und des Rheins mittelst der Retzat und der Altmühl in diese Gegend, und vornehmlich nach Weissenburg kam, so besuchte er die Stiftung seines Vaters und entschloß

sich,

*) Es soll ihm nämlich der heilige Nikolaus im Traume erschienen seyn, er liesse also zur selben Zeit, wo man auf dergleichen religiöse Träume vorzüglich viel zu halten gewohnt war, diesem Heiligen zu Ehren eine Kapelle bauen, und brachte der Gottheit für diesen glücklichen Traum gleichsam ein Opfer.

sich, dieselbe dadurch zu verherrlichen, daß er nahe bey gedachter Kapelle ein schönes Kloster der heil. Dreyfaltigkeit, dem Kreuze Jesu, der Mutter Gottes, und vorzüglich den Aposteln Pauli und Petri zu Ehren, erbauen ließ, Benediktinermönche in dasselbige setzte, das Kloster mit verschiedenen Gütern und Dorfschaften begabte, ihm sonst noch viele Freiheiten schenkte, und in seinen und des Römischen Reichs besondern Schutz aufnahm.

In so weit mag auch die Tradition und der Bericht des Chronikon von der Wahrheit nicht entfernet seyn. Denn nach eben angeführtem Chronikon hatte man einige Privilegien in etliche Fensterscheiben eingeschmelzet und gemahlet, welche auch bey einer Verheerung und Plünderung des Klosters unversehrt geblieben sind. Markgraf Friederich zu Brandenburg und Domprobst zu Würzbnrg ließ sie nachmals erneuen, und waren solche lange noch in der Kirche, da wo man in den Chor gehen will, neben der Thür zu sehen.

Aus dieser Quelle will ich nur folgende Worte von der Fundation Karls des Großen,

wel-

welche auch Falkenstein *) aufbehalten hat, anführen: Haec domus, ut misericordiam Dei inveniamus, montem Wilzburg, Hohenstatt, Niederhofen, cum omnibus appendiciis suis in sylvis, piscationibus et venationibus etc.

Selbst eine Urkunde des Abts Veit von Gebsattel, geschrieben am Dienstag nach Galli, das ist, den 20. Oktober nach Christi Geburt 1523 gedenket, daß das Kloster bey Zeiten Pabst Hadrians I. oder vom Jahr 774 bis 795, da Hadrian auf dem päbstlichen Stuhl saß, von Karl dem Großen gestiftet, auch von demselben und andern weiland Römischen Kaisern und Königen so löblich und hoch fürsehen und begabt worden, daß es zu einer Abtey worden.

Weil von diesem Pabst sehr viele Briefe in dem Codice Carolino stehen, welchen Jakob Gretser zu Ingolstadt im Jahr 1613 in 4. herausgegeben hat, so bin ich auf den Gedanken gerathen, ob nicht etwa dort eines oder

*) S. Nordgauische Alterthümer. Th. I.

oder das andere diese Sache betreffende vorkommen möchte. Belieben Sie daher in Ihrer Nachbarschaft anzufragen, ob Sie dieses Buch nicht etwa bey einem Ihrer Freunde finden, oder durch Ihre entferntere Freunde bekommen können. Ich bin allemal Ihr

J*

W* den 2. April 1797.

J* an Herrn R*

Da ich mir beynahe schon voraus einbilden konnte, das in meinem leztern Briefe genannte Buch von Ihnen nicht erwarten zu dürfen, weil es sich durch die Länge der Zeit sehr selten gemacht hat, so erhalten Sie schon wieder eine Zuschrift von mir, und darinnen einige Nachrichten von Wildsburg und Weissenburg. Ob sie eben interessant für Sie seyn werden, getraue ich mir nicht vorher zu sagen.

Sie können leicht errathen, daß die Nachbarschaft der Reichsstadt Weissenburg und der Abtey Wildsburg beyde gar bald in eine genaue

naue Verbindung gebracht hat. Den Grund dazu legte die große, oft übermäßige und grenzenlose Freygebigkeit der Kaiser, welche um ihres Seelenheils willen alles thaten, den geistlichen Herren ein geruhiges und bequemes Leben und Muße zum Studieren und zur Verrichtung ihrer Andacht, bisweilen auch zur Unterweisung der Jugend, ohnstreitig dem größten Bedürfniß damaliger Zeit, zu verschaffen. Hauptsächlich kam es auf die Sicherheit und Beschützung dieser heiligen Oerter an, welche die frommen Stifter anfangs selbst übernahmen, in der Folge aber aus erheblichen Gründen benachbarten Dynasten und Städten auftrugen.

So verordneten bereits die Hohenstaufischen Kaiser verschiedene Schirmvögte über das Kloster Wildsburg, und bestimmten den jedesmaligen Amtmann zu Weissenburg dazu, mit dem ausdrücklichen Befehl, dasselbe samt seinen Leuten, Gütern und Zugehörungen zu schützen und zu schirmen und bey Gleich und Recht zu handhaben, wofür ihm jährlich zehen

Mutt

Mutt 1) Haber gegeben und gereicht werden soll.

Allein damit waren die Schirmvögte nicht zufrieden, weil sie besonders in den Zeiten des Faustrechts viele Arbeit hatten, die Beschwerden und Klagen der Bedrückten anzuhören und denselben abzuhelfen. Daher erpreßten sie von den Unterthanen, was sie bekommen konnten, Geld und Viktualien, welche der Landmann, ihrer Meynung nach, wohl reichen könnte. Ich muß Ihnen doch zur Unterhaltung ein Beyspiel hersetzen.

Der hiesige Stadtamtmann, Wierich von Treuchtlingen, ohne Zweifel der täglichen Kost überdrüßig, liebte Veränderung, und wollte sich auch bisweilen, wie es dergleichen Leute öfters zu machen pflegten, gütlich thun. Er forderte daher von dem Abt und seinem Kloster, daß sie ihm jährlich zehen Pfund Heller 2) für Ga-

1) Mutt hält 16 Metzen in allerhand Getraid, vermuthlich von mitta, mizzen, d. i. Maas.

2) Ein Pfund Heller war zu jener Zeit, vermöge verschiedener Saalbücher, die davon

Gastung, und eben so viel für die Freyheit, in das Holz fahren zu dürfen, geben sollten. Allein die Burggrafen Johannes und Albrecht zu Nürnberg, denen die Stadt damals verpfändet war, wiesen ihn auf die Klagen des Abtes und seines Konvents zu seiner Pflicht zurück, und erklärten, daß, während sie Inhaber des Pfandes wären, das Kloster und sein Konvent von Erlegung der abgeforderten zwanzig Pfund Heller frey seyn, doch wenn der Forst geöfnet würde, sie den Amtmann und Förster darum ansprechen, und nie anders als mit derselben Willen und Gunst holzen sollten. Indessen mögen auch die Aebte selber zu manchen Mißhelligkeiten Anlaß gegeben haben. Denn man weiß, daß der Klerus, wenn ihm die eine Hand geboten wird, gleich nach der andern greift, und besonders Ordensgeistliche auf die Vergrößerung und Bereicherung ihrer Klöster unaufhörlich bedacht sind. Doch damit will ich den Amtleuten eben das Wort nicht sprechen. Denn ich finde in einer Urkunde

Nachricht geben, e i n G u l d e n R h e i n i s c h.

kunde vom Jahr 1414, daß sie theils ihr Unwesen gegen das Kloster fortsetzten, theils in Beschirmung desselben nachläßig waren, worunter Friedrich von Haideck und die beyden Marschälle von Pappenheim, Konrad und Haupt, namentlich angeführet werden, daher der Abt Ulrich von Fügenstall im Jahr 1414 bewogen worden, seine Klagen bey König Ruprecht vorzutragen. Dieser verordnete den Abt zu Heidenheim und den Deutschmeister zu Ellingen, um die Sachen zu untersuchen und in Ordnung zu bringen. Allein auch dieß half nichts. Nach diesem wurde auch bey Kaiser Sigismund, der dazumal der Kirchenversammlung zu Costnitz beywohnte, geklagt, der dann mit Rath der Fürsten, Grafen und Edlen beschlossen, die Schirmvogthey der Stadt abzunehmen und solche Burggrafen Friedrich zu Nürnberg und seinen Nachfolgern aufzutragen, bey denen sie auch nachmals geblieben ist. *)

*) Die Worte des Kaisers sind folgende: „Dorum mit wohlbedachten Mut und guten Rat

Ich gehe zu einer andern Verbindung über, in welche Weissenburg und Wildsburg durch wechselseitige Freiheiten, Rechte, Güter u. d. gl. gesetzt worden. Es lässet sich leicht denken, daß

der yzgenannten unser und des Reichs Fursten, graven, Edler und getreuer haben wir den vorgenannten Schirme, den di vorgenannten Amleut von Weisenburg, über das vorgenannte Closter Wilzburg den Abt und Convent doselbs und auch ir Leut und Guter von der vorgenannten Bevelnus wegen unser Vorfahren bis auf diesen Tag datum dis Brifs innen gehabt und beseßen haben, und was rechtens in doran gebürt, oder von keiner Bevelnus wegen gebüren mag in dhein weiß widderruffen und den, und das auch genzlich und gar abgetan, widderruffen und tun den das abe mit rechter wißen in Kraft dis Brifs und Romischer Kuniglicher macht Vollkumenheit, und meinen setzen und wollen, das dieselben Ambleut solchen Schirme fürbas nicht mer haben, und das in auch die yzgenannten Abt, Convent und Closter, noch di iren di vorgenannten zehen mutt Haberns oder anders zu geben nicht mer pflichtig seyn schollen in kein weyß. —

daß manche ansehnliche Schenkungen an dieses Kloster gekommen sind. Die Kaiser verliehen ihnen von dem weitläuftigen Walde einen großen Theil des Steinbergs und der Heßnau, *) und befahlen zum öftern dem Amtmann und den Bürgern zu Weissenburg, sie weder in Holzungen noch Weiden zu kränken; und als Kaiser Ludwig dem Rath und Bürgern einen Theil des Waldes und noch anderes Gehölz schenkte, so geschah es mit der Klausel: doch ohne Abtrag und Schaden des Klosters Wildsburg.

Ein gleiche Schenkung war auch das Klösterlein mit seinen Zugehörungen, wie aus der Urkunde Ludwigs vom Jahr 1333 zu schließen ist, wo er sagt: „daß wir Gott zu Ehren das Klösterlein, in unserer Vorstadt gelegen, zu einem Spital gemacht haben und auch machen." Dazu kamen verschiedene Aecker, Wiesen, Gärten, Häuser und andere Stiftungen, die aber nachher unaufhörliche Mishelligkeiten hervor gebracht haben, da der

*) Gewöhnlich sagt man Heßlau.

Stadt dadurch an Steuern sehr viel abgegangen ist.

Daher vereinigten sich der Abt Konrad von Morspeck und der Rath und die Bürgerschaft, daß Abt und Konvent der Stadt jährlich versteuern sollten nach Stadtrecht und Gewohnheit, wie andere Bürger, dreißig Pfund Heller Geldes, theils von der Abtey achtzehn Pfund Heller, theils vom Klösterlein und Spital. Verkaufen sie von gedachten Gütern etwas, so geht ihnen an der Steuer jener dreißig Pfund so viel ab, als das Verkaufte versteuert worden; der Käufer aber muß es nach Stadtrecht und Gewohnheit versteuern. Ferner wird der Abt und Konvent wegen der Güter, die in der Stadt und derselben Markung liegen, und namentlich angeführet werden, nebst dem Klösterlein und Spital, von der Steuer befreyet, in dem Fall aber, daß von solchen befreyten Gütern etwas, oder alle verkauft werden sollten, so liegt den Käufern ob, sie, wie vorhin gemeldet worden, nach Stadtrecht und Gewohnheit zu versteuern, und dieß Letztere sind der Abt und sein Konvent zu thun

schul-

schuldig, wenn sie fernerhin durch Kauf oder auf andere Weise an Gütern in der Stadtmarkung etwas gewinnen würden. Dieser Vertrag wurde errichtet zu Nürnberg am Mittwoch vor St. Georgen-Tag 1361.

Eine ähnliche Richtung zwischen dem Abt und der Stadt kam im Jahr 1347 schon in Ansehung der Irrungen über die Gerechtsame im Wald, unter Vermittlung des Burggrafen zu Nürnberg, zu Stande, wodurch in der Heßnau und dem Steinberg eines jeden Theils Eigenthum genau bestimmt, und durch Grenzsteine und Gräben bezeichnet worden.

Und würden Sie es wohl glauben, wenn ich Ihnen sagte, daß gar keine Irrungen über den Zehnden entstanden sind? Sie entstunden würklich öfters und wurden, da der Abt im Jahr 1331 von Kaiser Ludwig dahin gefreyet worden, daß er wegen seines Zehnden nirgends als vor geistlichen Gerichten stehen soll, anfänglich vor dem Ordinarius, dem Bischoff in Eichstädt, und weil dieser wenig ausrichten mochte, vor dem Erzbischoff in Mainz, unter

dessen Sprengel Eichstädt gehöret, in solcher Erbitterung und Heftigkeit betrieben, daß man für die klagenden Partheyen Schiedsrichter verordnete, wozu die beiden Ritter, Konrad von Heideck und Hanns von Seckendorf mit beider Bewilligung genommen worden. Aus einer Urkunde, geschrieben am Freitag aller Heiligen Abend im Jahr 1455 setze ich Ihnen folgende Aussprüche, womit beide Partheyen zufrieden waren, her:

Den großen Zehnden in der Stadt und Mark Weissenburg, und was von Alters her dazu gehörte an großen Zehnden von Getraide, Korn, Dünkel, Weizen, Ainkorn, Gersten, Habern, rauhen Getraide, Hirs, Tattel, Kompoßkraut, soll der Abt und sein Konvent ohne Widerrede und Anspruch von Seite Weissenburgs einnehmen: was aber sonst an Zehnden zu Weissenburg fällt, und von Alters her dahin und in ihre Markung gehöret hat, wie die genannt, oder wovon sie gefallen seyn, sollen die Stadt und alle ihre Nachkommen wie ihr eigenes Gut ohne Hinderung von

Sei-

Seite des Abts und seines Konvents besitzen und geniessen. Hiernächst soll die Stadt ermeldten Abt und sein Konvent an den großen und kleinen Zehnden, den diese auf den Markhof, Stadeln, Schmalwiesen, Hagenbuch und auserhalb der Stadtmarkung gehabt haben, nicht irren, und eben so wenig mit dem, was der Spital, Klösterlein, Gotteshaus an Wiesen, Aeckern oder Gärten, mit dem Zehendhof und seiner Zugehörung, und mit dem, was der Pfarrer zu Weissenburg gefreyt und bisher an Zehnden gehabt hat, zu thun oder zu schaffen haben. Ferner die sieben Pfund, welche Weissenburg für den Zehnden aus dem Prül und der Bleich dem Abt Wilhelm zu Wildsburg gegeben haben, sollen hinführo der Stadt Weissenburg und ihren Nachkommen bleiben und verabfolget werden. Sollte aber Jemand einen Acker zu einer Wiese machen, so sollten von jedem Tagewerk eines jeden neugemachten Wißmath dem Abt zu Wildsburg siebzehn Pfennige bezahlet werden; wäre aber aus einer Wiese ein Acker gemacht, und dies in einer zu dem Ende vorgezeigten Kundschaft sich red-

lich befände, so soll der Zehend von dem neugemachten Acker, welcherley Getraid auch darauf wächset, dem Abte zu Wildsburg gegeben werden, eben so auch der Zehend von Espan, auf welchen etwas gebauet würde, das in den großen Zehend gehörte; gehörte aber die darauf gebaute Frucht in den kleinen Zehnden, so sollte Weissenburg denselben einnehmen und geniessen. Gleicherweise sollten sie auch, wenn Wiesen daraus gemacht würden, nichts nach Wildsburg zu geben schuldig seyn, allemal aber, wenn man Weingärten daraus gemacht hätte. Ferner, die etliche Ochsen und steigenden Stiere auf dem Zehendhof und in dem Klösterlein sollen die zu Wildsburg nicht mehr zu halten schuldig seyn, sondern die zu Weissenburg zu ihren Handen nehmen und nach Gefallen damit handeln. Endlich für den kleinen Zehnden soll Weissenburg dem Abt von Wildsburg und seinem Konvent, Gotteshaus und Nachkommen jährlich dreisig Gulden Rheinisch entrichten. Dagegen sollte der Abt von Wildsburg und sein Kloster von dieser Zeit an, auf den kleinen Zehnden gänzlich Verzicht

thun und keine Foderung noch Anspruch dazu machen." Dies waren die Aussprüche der beiden Schiedsrichter, welche, wie ich Ihnen erst gesagt habe, von beiden Partheien genehmiget wurden. Allein, da das Eigenthum sehr wandelbar ist, und von Hand zu Hand gehet, so kann man leicht denken, daß durch die bündigsten Verträge nicht alle Uneinigkeiten vermieden werden können.

Neue Acquisitionen, Kauf- und Verkauf u. s. w. erregten von Zeit zu Zeit neue Unruhen, wozu manchmal die Nachläßigkeit der Aebte, auch Hitze, Unbiegsamkeit und ungebundene Lebensart und Aufführung der Klosterbrüder und ihrer Beamten beigetragen haben mögen. *) Ich will nur ein einziges Beispiel anführen.

„Eine

*) Wie zügellos diese bisweilen gewesen sind, bezeugt eine sehr traurige Geschichte, welche sich im Kloster Wildsburg selbst zugetragen hat. Der Abt Heinrich hielt streng über Ordnung unter seinen Konventualen; der Prior Dammer hingegen, ein

„Eine adeliche Dame, Catharina von Lenzzenau, welche sich hier aufhielte, vermachte ihren Hof und Lehen in Waldungen Haidecker Gerichts dergestalt an das Kloster zu Wildsburg, daß im Spital am Klösterlein ein Siecher aufgenommen, zu Ehren der Stifterin ein Jahrtag gehalten, und an demselben den Armen des Spitals bessere Kost und eine halbe Maas Wein gereicht werden solle. Wäre es, daß der Spitalmeister solches nicht beobachtete, so sollte ihn der Abt dazu anhalten.

Wenn

frecher Mann, führete ein unleidentliches Leben. Als Heinrich ihn darüber zur Rede stellte und nach des Ordens Regel strafen wollte, empfand er es so übel, daß er sich mit Unwillen entfernte, ein Beil ergriff, solches unter sein Ordenskleid versteckte, und so auf den Abt lauerte. Als dieser aus seinem Zimmer trat, zog Dammer sein Beil hervor und hieb ihn in den Kopf. Auf des Abts Geschrey liefen seine Bedienten herbey, und als sie ihren Herrn verwundet sahen, schlugen sie den Prior zu Boden, daß er todt da lag. Der Abt überlebte seinen Mörder nicht lange, sondern starb am achten Tage darauf.

Wenn aber weder der Abt noch der Spitalmeister ihre Pflicht thun würden, so soll Burgermeister und Rath zu Weissenburg den Spitalmeister weisen, und woferne dieser sich nicht daran kehret, den Nutzen, welchen das vorgenannte Gut jährlich einträgt, so lange ziehen, bis nach Vorschrift der Stiftung gethan würde."

Wozu war eine solche Clausel nöthig, wenn die milden Stiftungen allemal gehörig wären verwendet worden? Durfte man hier Nachläßigkeit und Ungerechtigkeit besorgen, so waren sie gewiß auch in andern Fällen zu gewarten. Und wenn freilich der Stadt oder einzelnen Bürgern dergleichen oft und wiederhohlt zugefüget worden, so brach der Unwille darüber natürlicher Weise in Gewaltthätigkeiten aus, denen sodann der Abt und sein Konvent ausgesetzt waren.

Ein solcher Fall mag es gewesen seyn, als einige Bürger das Kloster zu Wildsburg bestiegen, den Kirchenornat, Glocken u. d. gl. mit sich fortnahmen, und sonst durch Brand und Verwüstung Schaden anrichteten, worüber

sie von dem Bischoff in Eichstädt in den Bann gethan, aber durch Vermittlung des damaligen Landkommenthurs in Ellingen, Ulrich von Lentersheim, nach Ersetzung des verursachten Schadens wieder losgesprochen wurden. — So viel jetzt, ein andermal mehr von Ihrem

J *

W * den 5. April 1797.

J * an Herrn R *

Ich schließe aus Ihrem Stillschweigen, daß meine bisherigen Nachrichten für Sie wenig interessant gewesen sind. Vielleicht komme ich Ihrem Wunsche näher, wenn ich Sie mit den Kirchengerechtsamen der Stadt und dem Ursprung derselben unterhalte, und mich dadurch dem Einwurf nähere, welcher von Brandenburg-Ansbach hierüber gemacht worden.

Es ist auser allen Zweifel gesetzt, daß der Abt und sein Konvent von den Römischen Kaisern

fern und Königen das Patronatrecht über die St. Andreaskirche in Weissenburg erlanget haben, welches ihnen hernach von deren Nachfolgern, z. B. von Ludwig dem Bayer und andern bestätiget worden ist. Weil aber die Abtey zu dem Kirchsprengel des Bischoffs in Eichstädt gehörte, so wurden von diesen verschiedene Modifikationen, doch nie zum Nachtheil des Klosters, gemacht. Der Bischoff verlangte, daß der Abt und sein Konvent ihm eine tüchtige Person als Pfarrer in Weissenburg ernennen, und dieser hingegen ihm und den Konventualen von seinen dasigen Einkünften jährlich achtzehn Pfund Heller, die eine Hälfte zu Walburgi, die andere aber um Mariä Geburt, zur Einkaufung einiges Vorrathes an Wein, abgeben sollte, welcher jedem Konventualen in der Advent- und Fastenzeit als eine nöthige Erquickung gereicht werden sollte.

Anfänglich bezog auch der Abt, wiewohl nicht ganz ohne selbst eigene Anmaßung, aber auch nicht ohne Widerspruch der hiesigen Gemeine, alle Einkünfte von beyden Altären des

H. Jo-

H. Johannes und Jokob des Größern, in dieser Stadtkirche, und durfte die bey demselben angestellten Kapläne berufen, und dem Bischoff zur Bestätigung präsentiren, welches aber mit der Zeit abgeändert worden. Denn nach einem Vergleich zwischen dem Abt Wilhelm und der Stadt Weissenburg kamen beide an Burgermeister und Rath, und wurde von demselben in der Folge tüchtigen und würdigen Personen verliehen. *) Merkwürdig ist, daß

*) Die Worte des Vergleiches sind diese: „Zum ersten ist geredt, gewillkühret und gesprochen worden, von der Lehenschaft wegen der zweyer Capläne und Pfründe, der zweyer Altäre, mit Namen des Altars St. Johannis des Täufers und des Altars St. Jacobs des Merern, der Heil. zwölf Boten, in St. Andreä Pfarrkirchen zu Weissenburg gelegen, zu welcher Lehenschaft wir obgenannter Abt und Konvent meynen Recht zu haben, daß dieselbe Lehenschaft beide, und eine jede besonder vollkommentlich und durch schlechterlich in der obbenannten Burger der Räthe der Stadt Weissenburg und aller ihrer Nachkommen, Hände und Gewalt gütlich belieben sol-

daß zu dieser Weissenburger Pfarrey die St. Georgenkirche in Ellingen, auserhalb den Mauren, worauf dem Abt ebenmäßig das Patronatrecht zustand, als Filial gehörte. Allein sie wurde nachmals unter dem Abt Ulrich im Jahr 1406 gegen die Pfarrey Lenkersheim, welches bey der Reichsstadt Windsheim liegt und dem deutschen Orden gehört, mit Bewilligung dieses Ordens, des Ordinarius in Eichstädt und des hiesigen Pfarrers vertauscht. Die Bedingungen waren folgende:

Einmal sollten die Rechte der Kirche der H. Jungfrau auf diese St. Georgenkirche übergetragen, und jene dieser als Mutterkirche unterworfen seyn; sodann sollte der Zehend vom Walkershof und der Muttermühle auf ewige Zeiten bey der St. Andreaskirche, wohin er sonst geliefert werden mußte, verbleiben oder sonst vergütet werden, worüber der Kaiser Si-

len, also daß sie fürbaß ewiglich, als dick und oft der eine vaciren oder ledig wurde, verleyhen und verlassen, und damit fürsehen mögen, wenn sie wollen.

Sigismund eine Bestättigung ertheilet, welche um so nöthiger war, da das Patronatrecht zu Weissenburg mit allem, was dazu gehörte, von Kaiser und Reich ursprünglich verliehen worden. Was es itzt für eine Bewandnis mit vorgemeldtem Zehnden habe, oder wie er vergütet worden, ist mir unbekannt. Auserdem finde ich in alten Briefschaften, daß verschiedene, zum Theil sehr beträchtliche Kapellen dahier errichtet worden, und lange Zeit gestanden haben.

Die vorzüglichste unter ihnen war ohne Zweifel die Allerheiligen-Kapelle (Capella omnium sanctorum in Coemeterio) welche mit einer ewigen Messe oder Kaplaney von eines hiesigen Bürgers, Johann Jordan Ehefrau und hinterlassener Wittwe, Katharina im Jahr 1482 gestiftet und sehr reichlich beschenkt worden. Der Inhalt dieser Stiftung ist folgender:

„Ebenermeldte Jordanin vermachte verschiedene Einkünfte, Gülten und Güter in Solach, Wengen, Trometzheim, Tannhausen

u. s.

u. s. w. zu solcher Kaplaney, und Burgermeister und Rath der Stadt Weissenburg erklärten sich freiwillig, eine Hofstatt dazu herzugeben und für die Kapläne eine Wohnung dahin zu bauen. Sie selbst, die Jordanin behielt sich das Recht bevor, so lange sie lebt, den Kaplan zu ordnen und zu setzen, aber nach ihrem Tod soll dasselbe durch Burgermeister und Rath auf ewige Zeiten geschehen.

Ich weiß nicht, ob ich es wagen soll, die übrigen minder beträchtlichen Kapellen anzuführen, von denen weiter keine Spuren mehr, als die Namen einiger Plätze in der Stadt vorhanden sind.

Die Kapelle der heiligen Maria stand in der Vorstadt, in der Gegend, welche noch das Käpelein genennet wird und eine andere in dem kleinen Umfang an der rechten Seite des Ellinger Thores, wenn man nämlich zum Thore hinausgehet, hat ihr Andenken durch die Benennung Kapellgasse erhalten. Die Aufsicht darüber beruhete auf der Sorgfalt und dem Eifer des zeitigen Pfarrers, dem

auch der Kaplan der Katharinen-Kapelle zu gewissen Zeiten bey feyerlichen Processionen und Messen assistiren mußte.

Die andern Kirchen und das Karmeliterkloster standen unmittelbar unter dem Bischoff in Eichstädt; wahrscheinlich hatte die Martinskirche ihren eigenen Pfarrer, der in dem dieser Kirche gegenüberstehenden Hause wohnete, welches jetzt für den jedesmaligen Stadtkonsulenten zur Wohnung bestimmet ist. Die Kirche selbst wurde in eine Schranne umgeschaffen, und der dazu gehörige Thurm, welcher einzustürzen drohete, im Jahr 1768 wieder neu aufgeführet.

Von der Hospitalkirche ist aus alten Zeiten wenig bekannt, daß sie aber schon im zwölften Jahrhundert gestanden habe, beweiset die Jahrzahl 1151, welche an den dazu gehörigem Thurm zu sehen war. Wenn ich bey dieser Gelegenheit eine Muthmaßung wagen darf, so wird man vielleicht diese von dem Ursprung derselben nicht unwahrscheinlich finden.

Als im zwölften Jahrhundert nach Christi

Geburt der Orden des heil. Geistes einiger Meinung nach von dem Grafen Guido von Montpellier eingerichtet und dazu bestimmt wurde, daß er arme, alte, kranke und preßhafte Leute aufnehmen und sie versorgen sollte, so wurden ihm die Hospitäler, Pilgerhäuser, Lazarethe, wo dergleichen waren, anvertraut, damit die Ordensbrüder darinnen, ihren Regeln gemäß, sich der erstgemeldten Leute annehmen konnten.

Dieser Orden wurde gar bald auch in Deutschland bekannt, und an vielen Orten Hospitäler errichtet, die man alsdann ihm zur Versorgung der darinn befindlichen Personen eingeraumet hat. Da nun die Weissenburger Hospitalkirche auch dem Heil. Geist gewidmet war, und in Briefschaften templum hospitii genennet wird, so wird wenigstens die Gründung und Anfang derselben in die obenangeführte Zeit zu setzen seyn. Dem sey nun, wie ihm wolle, so siehet man noch an der Seite, wo der alte Spital daran stößt, eine Oefnung, an welche die Siechen und Preßhaften auf ihren Betten hingetragen wurden,

um Messen und dergleichen anhören zu können. Mitten durch gehet ein langer und geräumiger Gang, neben welchem die Stuben für dieselben angebracht sind.

Auch war diese Kirche mit verschiedenen Pfründen und andern Stiftungen versehen, welche man noch heutiges Tages an die Dürftigen austheilet, obgleich keine Kranke mehr aufgenommen, sondern die Stuben an Gesunde, welche sie miethen wollen, abgegeben werden. Doch ist die Miethe meistentheils sehr geringe, daher man auch durchgehends nur arme und geringe Leute in diesen Stuben findet.

Alles dieses macht obige Vermuthung noch wahrscheinlicher. Bekomme ich alte Dokumente, die irgendwo versteckt sind, so werden Sie der Erste seyn, dem ich das Mehrere und Gewisse vortragen werde, um Sie dann noch mehr überzeugen zu können, daß ich bin Ihr

I*

W* den 7. April 1797.

J* an Herrn R*

Von dem Kloster der Karmelitermönche werde ich Ihnen nur wenig zu sagen haben. Die Erbauung desselben fällt in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Die Stadt und Bürgerschaft stifteten zur Erhaltung dieses Gotteshauses nach Vermögen, und der Bischoff von Eichstädt, in dessen Dioces es gehörte, wie auch der Bischoff von Würzburg, versahen dasselbe mit einem sehr großen Schatz von Ablaß, worinnen auch dessen vorzüglichste Einkünfte bestunden.

Rühmlich war es, daß die Mönche neben ihrer gewöhnlichen Arbeit, die im Singen, Beten und Predigen bestund, sich auch mit der Musik, und weil noch keine lateinische Schule vorhanden war, mit Unterweisung der Jugend beschäftigten. Unter ihnen zeichneten sich Georg Spradler, Wolfgang Schmidt, Georg Löffellad und einige andere vorzüglich aus. *)

*) S. M. Alex. Doederl. Progr. de Rector, Weissenburg.

Weil schon im Anfang der Reformation die Meßopfer und Gaben aufhörten, und die Bürger, die nun etwas besseres belehret waren, ihre Kinder solchen unsichern Führern und Lehrern nicht mehr anvertrauen wollten, so fehlte es den guten Klosterbrüdern an den zu ihrem nöthigen Unterhalt erforderlichen Einkünften, die in der That auch sehr geringe waren, indem sie an baarem Gelde, welches sie in der Stadt und auf dem Land bezogen, nur in drey und sechzig Gulden nebst einigem Getraid bestunden, womit sie freylich weder sich ernähren, noch ihr Kloster im baulichen Wesen erhalten konnten. Zwar that der Provinzial, Johannes Peutter, den Vorschlag, einige Kleinodien des Klosters zu verkaufen, oder zu versetzen, worein aber der Rath nicht willigte, und doch den gesuchten Unterhalt nicht verweigerte. Eben dergleichen Vorschlag that hernach der Provinzial Andreas Stoß, welchen der Rath eben so wenig annahm, gleichwohl aber den Konventsbrüdern nichts abgehen ließ, und zuletzt sich so großmüthig bezeigte, daß er dem Provinzial, Georg Raaben,

ben, im Jahr 1551 das ganze Inventarium des Klosters schenkte.

Es hatten aber der Prior Reichard Schneider nebst acht Brüdern das Kloster, die Kirche und alle Einkünfte im Jahr 1526 gegen eben ermeldte Versorgung an Burgermeister und Rath übergeben. Einige unter ihnen traten der evangelischen Lehre bey, die übrigen aber führten ein stilles Leben, und als der Prior achtzehn Jahre darauf starb, so war nur noch ein Bruder übrig, der ihm bald nachfolgte. So hörte also der Gottesdienst in diesem Kloster auf, auser daß man angefangen, evangelisch durch die Diakonen darinn predigen zu lassen. — So viel einstweilen von Ihrem

J*

D* den 10. April 1797.

R* an Herrn J*

Sie werden mir verzeihen, wenn ich vielleicht dießmal einer Zuschrift von Ihnen vor-

komme, und Sie dadurch in der Fotsetzung Ihrer angefangenen Erzählungen unterbreche. So angenehm mir dieselben sind, so sehr bedaure ich es, daß Sie die alte Ueberbleibsel des ehemaligen katholischen Gottesdienstes nicht umständlicher beschrieben haben. Mit Recht kann man von einem einheimischen Schriftsteller nähere Aufschlüsse hierüber erwarten.

Wie gerne hätte ich von der Martinskirche mehr, und statt ihrer Konjektur über die Entstehung der Hospitalkirche, die gar nicht unwahrscheinlich ist, diplomatische Belege gelesen, wie sie solches bisher gethan haben. Aber vielleicht sind diese für eine ausführliche Reformationsgeschichte der Stadt Weissenburg aufbehalten. Denn obgleich der ehemalige verdienstvolle Rektor Döderlein hierinnen schon vorgearbeitet hat, so ist es doch zu wenig, und der stufenweise Gang der dasigen Kirchenverfassung läßt sich daraus nicht lernen, ohnerachtet erstgenannter Rektor für seine Zeiten gewiß das gethan hat, was man von ihm fordern konnte.

Da=

Daher fordere ich Sie dazu auf, und da ähnliche Schriften, z. B. Sixt's Reformationsgeschichte von Schweinfurt und Dolps von Nördlingen, gut aufgenommen worden sind: so darf ich Sie gewiß zum voraus des Beyfalls des gelehrten Publikums versichern. Sie brauchen ja keine große Werke dazu, und wenn andere Reichsstädte die Eröfnung ihrer Archive nun nicht mehr, wie ehemals, erschweren, so hoffe ich, daß auch Sie nicht Ursache finden werden, sich darüber zu beklagen. Setzen Sie noch dazu, daß dieß Studium der Kirchengeschichte, welches Sie so innig lieben, Ihnen die angenehmste Unterhaltung bey diesem Geschäfte gewähren wird. Audendum est aliquid etc. Gesetzt, daß Ihre Vaterstadt gleichgültig dabey bleibt, so werden Sie doch auf diesem Weg dem Auslande bekannt, und wenn Sie da einmal Ihr Brod gefunden haben, so werden Sie so wenig Ihre Sehnsucht jemals wieder dorthin richten, als Cujaz nach Toulouse. Ich muß Ihnen doch dieß Späßchen ganz erzählen.

Cujaz war zu Toulouse gebohren, und woll-

wollte da befördert werden. Ein Anderer wurde ihm vorgezogen, und Cujaz gieng aus Verdruß darüber fort. Als ihm hernach die Stadt einen schriftlichen Ruf zu einer sehr annehmlichen Stelle zuschickte, so schrieb er zurück:

S. P. Q. Tholosano Iacobus Cuiacius
S. P. D.
Frustra absentem requiritis, quem praesentem neglexistis. Valete.

Lakonisch genug! — Verzeihen Sie diese Ausschweifung Ihrem

R *

W * den 12. April 1797.

J * an Herrn R *

Ja, liebster R *, ich verzeihe Ihrer Ausschweifung, weil sie es doch gut mit mir meynen. Ob ich aber in den Umständen, in welchen ich mich befinde, eine Reformationsgeschichte von Weissenburg schreiben könne, über-

übelasse ich Ihrem Urtheil und fahre in meiner Erzählung fort.

Mit dem Anfang und glücklichen Fortgang der Reformation wurde nach und nach die Verbindung unserer Stadt mit Wildsburg verändert, und mit dem Bischoff in Eichstädt gänzlich aufgehoben. Zwar machte der letzte, Gabriel von Eyb, im Jahr 1520 im Namen des Pabstes die Bulle wider Luthern bekannt, weil damals schon lutherische Bücher hier waren, und der Prediger Arpontius seinem Pfarrer, Andreas Münderlein, Luthers Schriften empfahl; aber des Bischoffs Bemühungen waren ohne Erfolg. Denn im Jahr 1524 baten die mehresten Bürger den Rath demüthig, Geistliche zu bestellen, welche das Wort Gottes rein und lauter predigten, daher unterließ auch gemeldter Arpontius die Messe, und theilte das Abendmahl in beyderley Gestalten aus, drang aufs neue in seinen Pfarrer, ihm zu folgen, der sich aber vor dem Ordinarius in Eichstädt und der Abnahme seiner Einkünfte fürchtete. Doch gab er endlich nach, da die Zahl der Evangelischen von Tag zu Tag zunahm,

nahm, und schon im Jahr 1525 mehr als achtzig Bürger zur verbesserten Lehre übergetreten waren. Er ließ sich endlich auch bereden, und nahm im Jahr 1527 eine Frau. Nur drey geistliche Personen, Erhard, Konrad Loy und Hanns Lutz verrichteten, da sie Pfründen hatten, ihr Amt bis auf das Jahr 1530 mit sehr Wenigen, die ihnen anhiengen; wiewohl Loy bald, nämlich noch im Jahr 1530 zur reinen Kirche übergieng.

Während dieß alles in der Stadt vorgieng, säumte der Rath nicht, im Jahr 1529 von seinen Geistlichen ein Formular von den Gebräuchen bey dem Gottesdienst, welches von den Nürnberger Predigern gebilliget wurde, entwerfen, und den Konvent zu Schwabach, und den Reichstag zu Speier durch seine Abgeordneten besuchen zu lassen, wie er dann auch zur Gesandschaft an den Kaiser nach Italien das Seinige, nämlich acht und dreißig Gulden und funfzehn Kreuzer beytrug.

Mit eben dem Eifer nahm die Stadt an dem Reichstag Antheil, welcher zu Augsburg

im Jahr 1530 gehalten worden, und bevollmächtigte den Rathsältesten, Johannes Wolf und Johannes Warnhofer, des innern Rathskollegii Mitglied, der Konfession beyzutreten, welche dann auch dieselbe, wiewohl erst am 15. Julii nebst Windsheim, Heilbronn und Kempten unterschrieben haben. 1) Nach der Zurückkunft der hiesigen Abgeordneten von Augsburg beriefen beyde Räthe ihre Bürger zusammen, und machten ihnen den Inhalt des Reichsabschiedes bekannt, mit der standhaften Erklärung, daß sie bey dem Wort Gottes bleiben, und wenn dieß auch ihre Bürger thäten, Leib und Leben, Gut und Blut zu ihnen setzen wollten, welches löbliche Beyspiel auch so viel gefruchtet, daß alle, etwa drey Bürger ausgenommen, der reinen Lehre getreu zu bleiben versprachen. 2)

Ich halte es für überflüßig, Ihnen die Bedrängnisse zu beschreiben, welche die Stadt von nun an und noch mehr bey dem Ausbruch

des

1) S. Seyboth Progr. de commodis etc. S. 7.

2) S. Döderleins Weissenburg. Jubelfreude. S. 35, 36.

des Schmalkaldischen Krieges und nachmaligen Bekanntmachung des Interims erlitten hat. *) Und doch fuhr der Rath unermüdet fort, die Kirchen zu bestellen, und eine lateinische Schule zu errichten. Denn als der Pfarrer Andreas Münderlein im Jahr 1535 mit Tod abgieng, so empfahlen Burgermeister und Rath ihren bisherigen Kirchendiener, Wolfgang Sallinger, an den Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach mit dem demüthigen Ansuchen, ihnen denselben zu einem Pfarrer zu benennen, worauf auch ermeldter Sallinger der Stadt mit einer Rekommendation und Installationsbrief zugeschickt wurde, mit dem gnädigen Begehren, daß E. E. Rath denselben von des Stifts Wildsburg wegen für ihren Pfarrer halten, und ihnen lassen befohlen seyn. Dieser Sallinger richtete nachher auf Befehl des Raths mit seinen Gehülfen, unter denen sich Veit Hurtel besonders hervorthat, die lateinische Schule ein, bey welcher Wolfgang

Eck

*) S. Döderl. a. a. O. S. 39 ff.

Eck als Rektor angestellt wurden. Mit ihm arbeitete dazumal nur ein Kollege als Kantor, bis in der Folge noch zwey Personen, nämlich ein Konrektor und ein Kollaborator angenommen werden konnten.

Sie können leicht erachten, daß hiezu großer Aufwand erfordert wurde. Der Rath sollte den Prior und seine acht Brüder um drey und sechzig Gulden und weniges Getraide versorgen. Der Pastor sollte seinen Gehülfen Kost und Besoldung reichen, wie auch dem Schulmeister täglich, und den Meßner an Festtagen mit Essen und Trinken versehen. Das erstere geschah, aber dem Pastor konnte nur einigermaßen auf Bitten um Vermehrung seiner Besoldung durch eine Zulage für seine Mitgesellen geholfen werden, worüber er einen Revers ausstellen mußte. Natürlicher Weise hätte der Patronus, welcher den Zehenden einzog, den Abgang der Einkünfte ersetzen sollen, aber dazu hatte er keine Ohren. Daher mußte der Pfarrer nebst dem Prediger Arpontius und den beiden

Kaplänen Seuwolt und Sallinger sich einstweilen begnügen lassen, bis der Rath durch Erledigung der Pfründen und anderer geistlicher Gefälle, auch zum Theil aus dem Zehenden und Einziehung der dritten Kaplaney seine Diener besser besolden konnte. Solche Verwendung wurde nachher durch den Religionsfrieden bestätiget, und gegen eine kaiserliche Kommission, die, wie ich schon in einem meiner vorigen Briefe gesagt habe, im Jahr 1628 eine scharfe Untersuchung anstellte, standhaft behauptet.

Ich werde nicht nöthig haben, weiter zu erzählen, da Sie schon aus diesem abnehmen können, daß die Autorität des Bischoffs in Eichstädt durch den Religions- und Westphälischen Friedensschluß suspendiret worden, hingegen das Patronatrecht von des Klosters Wildsburg wegen noch fortdaure, und von der Stadt vor und nach der Reformation anerkannt und respektiret worden. Mehr enthalten auch die vorhandenen Urkunden nicht — nichts von einer Inkorporation der Andreas-Katharinen-

rinen- und Klosterkirchen mit der Abtey Wildsburg, nichts von einem Diöcesenrecht des dasigen Abtes. Dieser gehörte, wie Weissenburg, zu des Bischoffs Sprengel, welcher auch seine bischöfflichen Rechte bis zur Zeit der Reformation in der Stadt ausgeübet, und bis zum Religionsfrieden fortgesetzt hat.

Mit dem Karmeliterkloster hatte der Pfarrer gar keine Verbindung, und mit dem Kaplan bey der Katharinenkirche nur in so ferne, daß derselbe vom Bischoff angewiesen war, ihn, den Pfarrer, gebührend zu ehren, und in erforderlichen Fällen bey Feierlichkeiten beyzustehen, daher die Einkünfte gedachter Kloster- und Katharinenkirchen zur Zeit der Reformation, so wie ich vorhin gesagt habe, zur Versorgung der Kirchen- und Schuldiener verwendet, und die Gebäude selbst endlich zu Schulen mit vielen Kosten eingerichtet worden.

Länger will ich Sie mit so bekannten Dingen nicht ermüden, sondern nun urtheilen lassen, ob Weissenburg den Hochfürstlich-Brandenburgischen Kirchengerechtsamen Eintrag thue,

und überhaupt, ob diese Stadt Preußisch werden kann und muß. Damit schließe ich meine Erzählungen und bin Ihr ergebener

J*

D* den 15. April 1797.

R* an Herrn J*

Sie haben, mein Bester, die Bischöfflichen Rechte Ihrer Vaterstadt sehr wohl beurkundet und damit die Beschuldigung, als ob sie in die Brandenburgischen Kirchengerechtsame eingreife, glücklich von derselben abgewiesen; aber wozu das Problem: kann oder muß Weissenburg Preußisch werden? Sie werden nein dazu sagen, und ich stimme Ihnen bey.

Sie kann nicht, da sie nebst ihrem Gebiet und allen Zugehörungen, vermöge der vorgelegten und von so vielen Kaisern erneuerten Urkunden niemals vom Reiche getrennet werden soll, und solches auch in dem Westphälischen Frieden bestätiget worden.

Sie

Sie muß nicht, weil das ganz unter der Würde des Königs von Preußen ist, einen für sich bestehenden Reichsstand ohne Ursache in sein Gebiet zu ziehen, oder ihn in eine so mißliche Lage zu setzen, daß er der Uebermacht weichen muß. *) Die kleinen Reichsstädte

*) S. das Königl. Manifest vom 17. Merz 1792, wo es ausdrücklich heißt, daß der König keineswegs gesonnen sey, durch Gewalt und Ansehen Mindermächtige zu Aufopferungen zu nöthigen, welche ihnen schwer fallen, und worauf Se. Majestät kein gegründetes Recht haben. Deßwegen denn auch den Königl. Regierungen und Landeskollegien eingeschärft worden, bey der denselben aufgetragenen Untersuchung und Prüfung der Streitigkeiten der Fränkischen Fürstenthümer mit benachbarten Fürsten und Reichsstädten die strengste und gewissenhafteste Unpartheilichkeit zum Grunde zu legen, und sich aller politischen Rücksichten, besonders aber der Aufstellung aller Gründe aus dem Konvenienzrecht zu enthalten, wie auch alles dasjenige zu vermeiden, was Sr. Königl. Majestät bey den Reichsmitständen den Verdacht zuziehen

sind ja keine polnische Republik, daß ihre Nachbarn Ursache hätten, um derselben willen auf ihrer Hut zu seyn.

Sind es politische Absichten, die Preußen zu einem solchen Schritt veranlassen, so fürchten Sie nichts.

Ganz verschieden denkt freilich mein Herr Nachbar, ein zwar erfahrner, aber etwas hitziger Offizier, der auf seinen Gütern sich aufhält, und eine gänzliche Auflösung der jetzigen Reichsverfassung ahnden will. Wehe, sagt er, wenn das geschehen sollte, wehe dann den Bißthümern, Prälaten, Grafen und Dynasten. Die mächtigen Fürstenhäuser werden sich zu ihren Souverains aufwerfen und sie als ihre Vasallen behandeln. Dadurch wird der Geist der Unzufriedenheit und Empörung geweckt, und dieß macht es den Fürsten nöthig, stehende Heere zu halten, um ihren Thron zu beschützen, giebt aber auch Anlaß,

die

könnte, als suchten Allerhöchstdieselben Macht und politische Verhältnisse zu Vergrößerungsabsichten anzuwenden.

die Unterthanen mit neuen Auflagen zu beschweren, und ihnen ihre lezte Kraft zu nehmen. — Wie weit würden wir dann wohl von einer Revolution, der Französischen ganz ähnlich, entfernt seyn? — Doch so tief sind wir noch nicht gesunken, und so manche im Verborgenen gemachte Plane werden vielleicht in kurzem umgeändert oder ganz vereitelt werden. Leben Sie wohl.

Τολμητέον τὸ ἀληθὲς εἰπεῖν, ἄλλως τε καὶ περὶ ἀληθείας λέγοντα.

Plato.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kann und muß Weißenburg Preußisch werden?

St. Gallen 1797

J.publ.e. 354 p#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10557420-4
VD18 14756331-001